



Mitteilungsblatt

Dahlem

GEMEINDE IN DER EIFEL

Verteilung an SÄMTLICHE
Haushalte: Baasem, Berk,
Dahlem, Frauenkron,
Kronenburg und Schmidtheim.



ZUGLEICH
AMTSBLATT
FÜR DIE GEMEINDE

55. Jahrgang Freitag,

den 09. Januar 2026

Woche 2

Online: www.mitteilungsblatt-dahlem.de/e-paper

Alle 14 Tage in Ihrem Briefkasten

KARNEVAL
in Dahlem

Samstag, 17.01.2026 von 10:00 - 12:00 Uhr
Kartenvorverkauf

Samstag, 31.01.2026 ab 19:11 Uhr
Große Kappensitzung
Einlass ab 18:11 Uhr

Sonntag, 01.02.2026 ab 14:11 Uhr
Kindersitzung
Einlass ab 13:00 Uhr

Donnerstag, 12.02.2026 ab 15:11 Uhr
Damensitzung

Samstag, 14.02.2026 ab 20:11 Uhr
Jeckenball
Einlass ab 19:30 Uhr

Sonntag, 15.02.2026 ab 14:11 Uhr
44 Jahre Karnevalszug
anschließend **After Zoch Party**

VERANSTALTUNGEN 2026
VEREINSHAUS DAHLEM

Schmeddem Alaaf
2026

ins Bürgerhaus lädt ein:

KKG Schmidtheim e.V.

Kappen- und Kostümsitzung
Samstag, den 07.02.2026

Beginn: 19.11 Uhr
Einlass: 18.00 Uhr

Kindersitzung
Samstag, den 14.02.2026

Beginn: 14.11 Uhr
Einlass: 13.30 Uhr

Ausklang der Kindersitzung
mit
TANZ-BAR
Die jecie Party für
"Groß und Klein"

Matratzen Verkaufsschau

Jetzt zugreifen!
Matratzen zu traumhaft günstigen Preisen

Messe-Neuheiten eingetroffen!
Fachkundige Beratung

Betten Schmitz
53894 Mechernich (Eifel)
Bahnstraße 8 / Ecke Marktplatz
Kundendienst-Ruf: 02443-2424
www.betten-schmitz.de

GK

GÜNTER MEYER & PARTNER GMBH
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

Günter Meyer Tobias Meyer
Steuerberater Steuerberater
Diplom-Finanzwirt Diplom-Betriebswirt

Steinfelder Weg 5
53947 Nettersheim-Marmagen
Tel. 02486 / 800 118
www.gk-meyer.net

Fertiggarage + Garagentor
Carport + Gerätehaus
Große Ausstellungen - eigene Montage
Hier, jetzt, gut und günstig!

Tel. 02403 87480
info@graafen.de
www.graafen.de
Katalog Gratis!

graafen
seit 1905

Am Johannesbusch 3
53945 Blankenheim
+ Talstraße 60-68
52249 Eschweiler



Wichtige Bürgerinformationen

Rathaus der Gemeinde Dahlem

Hauptstraße 23 | 53949 Dahlem | Ortsteil Schmidtheim | Tel-Nr.: 02447/955 50 | Fax-Nr.: 02447/955 55

Internet: www.dahlem.de

Unter „Wo erledige ich was?“ finden Sie die richtigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Rathaus.

Wir sind während der folgenden **Öffnungszeiten** des Rathauses gerne für Sie da:

**Mo.-Do: 8:30 - 12:30 Uhr und
14:00 - 15:00 Uhr, Fr: 8:30 - 12:00 Uhr**

Bürgermeister Jan Lembach ist im Rathaus jederzeit zu erreichen, telefonisch unter 02447/95550, per Email unter buergemeister@dahlem.de und persönlich im Rathaus nach kurzer telefonischer Terminabstimmung.

Ortsbürgermeister

Baasem: Martin Kinnen, Höhenstr. 21, 53949 Dahlem, Mobil: 0151/18350402, E-Mail: ortsbuergermeister@baasem.de

Berk: Adrian Dederichs, Schleidener Str. 38, 53949 Dahlem, Mobil: 0151 53603145

Dahlem: Marita Schramm, Gehlengasse 17, 53949 Dahlem, Tel-Nr.: 02447/610

Frauenkron: Frank Vilz, Marienstr. 63, 53949 Dahlem, Tel-Nr.: 06557/900 4690

Kronenburg: Johannes Fahling, Hofgasse 12, 53949 Dahlem, Tel-Nr.: 06557/901 910

Schmidtheim: Hans-Josef Bohnen, Im Driesch 11, 53949 Dahlem, Tel-Nr.: 02447/8777

Rentenantragsstellung

Erfolgt im Rahmen der Interkommunalen Zusammenarbeit durch die Gemeinde Hellenthal, Rathausstrasse 2, 53940 Hellenthal.

Zuständige Ansprechpartnerinnen:
Frau Alina Poschen
Tel-Nr.: 02482 85123
E-Mail: aposchen@hellenthal.de

Frau Ruth Reder
Tel-Nr.: 02482 85133
E-Mail: rreder@hellenthal.de

Sprechzeiten nach Terminvereinbarung
Mo. - Fr: 08:30 - 12:30 Uhr
Do.: 14:00 - 17:00 Uhr

Wohngeld

Erfolgt im Rahmen der Interkommunalen Zusammenarbeit durch die Gemeinde Kall, Bahnhofstraße 9, 53925 Kall.

Zuständige Ansprechpartnerin:
Frau Nora Frauenkron
Tel-Nr.: 02441/888-28
E-Mail: nfrauenkron@kall.de

Öffnungszeiten:
**Mo.-Fr: 8:00 - 12:30 Uhr und
14:00 - 18:00 Uhr**

Sozialhilfeangelegenheiten

Der Kreis Euskirchen bearbeitet die Sozialhilfeangelegenheiten u.a. für die Gemeinde Dahlem im Rathaus der Stadt Schleiden, Blankenheimer Straße 2, 53937 Schleiden.

Die zuständigen Ansprechpartner sind über die Telefonnummer 02251/15-761 fortlaufend 15-765 telefonisch erreichbar (Anrufumleitung über Kreisverwaltung Euskirchen nach Schleiden).

Die Öffnungszeiten sind:
**Mo.-Di. sowie Do.-Fr: 8:30-12:30 Uhr und zusätzlich Do. 13:30-15:30 Uhr.
Mittwochs geschlossen.**

Ärztliche Versorgung

Praxisgemeinschaft Eifel, Dr. med. Andreas Marian, Dr. med. Norman Marian, Dr. med. Brigitte Tüttenberg, Dr. med. Michael Hirzebruch, Dr. med. Dorothee Romberg, Fachärzte für Allgemeinmedizin / PRM, Teichweg 23, 53949 Dahlem, Tel.: 02447/1818, Sprechstunde nach Vereinbarung: Mo. - Fr. 8 - 12 Uhr, Mo. u. Do. 15.30 - 18 Uhr

Dr. med. dent. Esther M. Wurst, Zahnärztin, Bahnstr. 6, 53949 Dahlem, Tel-Nr.: 02447/911324

Sprechstunde: Mo. 8 - 12 Uhr u. 14 - 17 Uhr, Di. 8 - 12 Uhr u. 14 - 17 Uhr, Mi. 8 - 13 Uhr, Do. 8 - 12 Uhr u. 15 - 18 Uhr, Fr. 8 - 13 Uhr

Dr. med. dent. Ferdinand M. Leuschen, Zahnarzt, Hubertusstr. 3, 53949 Schmidtheim, Tel-Nr.: 02447/1491, Sprechstunde nach Vereinbarung: Mo., Di. und Do. 9 - 12:30 Uhr und 14:30 - 17:30 Uhr, Mi. und Fr. 9 - 12:30 Uhr

Hebammenpraxis Eifelwunder, Melanie Ströder, Kronenburger Straße 19, 53949 Baasem, Mobil: 0170 3491079, E-Mail: info@hebammenpraxis-eifelwunder.de, Internet: www.hebammenpraxis-eifelwunder.de

Hebammenpraxis Der erste Schrei, Cristina Zimmermann-Holz, Untermühle 12, 53949 Dahlem, Mobil: 0177 4322663, Praxis: St. Elisabeth-Str. 2-6, 53894 Mechernich, E-Mail: cristina@derersteschrei.de, Internet: www.hebamme-cristina.de

Naturheilpraxis Lydia Schumacher, Lindenstraße 4, 53949 Dahlem-Schmidtheim, Mobil: 0176 41569944, E-Mail: lydiaschumacher1966@gmail.com

eifelphysio Stephan Jóvári, Hauptstraße 11, 53949 Dahlem-Schmidtheim, Tel-Nr.: 02447/3490453, E-Mail: info@eifelphysio.de, Termine nach Vereinbarung

Gesundheit und Pflege in der Gemeinde Dahlem

Haus Marienhöhe, Buchenweg 2, 53949 Dahlem, Tel-Nr.: 02447/917960, E-Mail: info-marienhoeh@schwesternverband.de, www.schwesternverband.de

Betreutes Wohnen, Markusstraße, 53949 Dahlem, Tel-Nr.: 06824/909167, E-Mail: servicewohnen@schwesternverband.de, www.wohnen-fuer-senioren-dahlem.schwesternverband.de

Caritas-Tagespflege „St. Anna“ Dahlem, Markusstr. 38, 53949 Dahlem, Tel.: 02447/9139339, E-Mail: tagespflege.st.anna@caritas-eifel.de, www.caritas-eifel.de

Notfalldienste

Ärztlicher Notfalldienst: Tel-Nr.: 116 117

Zahnärztlicher Notfalldienst Bereich Kreis Euskirchen: Tel-Nr.: 01805/986700

Apotheke Anita Rütz e.Kfr., Bahnstr. 1, 53949 Dahlem, Tel-Nr.: 02447/271; Fax-Nr.: 02447/8348

Apotheke-Notdienst-Ansage Kreis Euskirchen: Tel-Nr.: 0800/0022833 (aus dem Festnetz)
22 8 33 (mobil max. 69 ct/Min), per SMS mit „apo“ an die 22 8 33 von jedem Handy (69ct/SMS)

FIN-Frauen in Not-Hilfe bei Häuslicher Gewalt: Tel-Nr.: 06591/980622 (Mo.-Fr. 10 - 14 Uhr telefonische Beratung)

Giftnotrufzentrum: Notruf: 0228/19240, Tel-Nr., admin.: 0228/2873 3211

Abwasserwerk Gemeinde Dahlem Tel-Nr.: 02447/9175535

Stromstörung e-regio GmbH & Co.KG Tel-Nr.: 0800/7087878

Störungsnummer Wasserverband Oleftal Tel-Nr.: 02482/95000

Schiedsfrauen Silke Braun, In den Wiesen 13, 53949 Dahlem, Tel-Nr.: 0172/3066467
Stellvertretend: Renate Krumpen, Gartenstr. 45, 53949 Dahlem, Tel-Nr.: 02447/8191

Neuer Rettungsdienstbedarfsplan im Kreis Euskirchen: Rettungswache in der Gemeinde Dahlem geplant

Der Kreis Euskirchen stellt die Notfallversorgung neu auf: Ein neuer Rettungsdienstbedarfsplan, der jetzt vom Kreistag einstimmig verabschiedet wurde, sieht einen Ausbau des Rettungsdienstes um rund 40 Prozent vor. Geplant sind zusätzliche Rettungswachen, mehr Fahrzeuge und etwa 50 neue Stellen im Rettungsdienst. Landrat Markus Ramers: „Unser Ziel ist klar: Wer im Kreis Euskirchen in eine medizinische Notlage gerät, soll schnell und auf höchstem Niveau Hilfe erhalten. Dazu brauchen wir eine moderne, schlagkräftige und in der Fläche präsente Rettungsstruktur.“

Der neue Plan ist erforderlich, weil einerseits die Einsatzzahlen in den vergangenen Jahren stark gestiegen sind, andererseits verlängerte Transportwege nach der Schließung der Notaufnahme in Schleiden sowie vermehrte Wartezei-

ten bei der Patientenübergabe in den Krankenhäusern in Euskirchen und Mechernich zu verzeichnen sind. Mit der Neuausrichtung der Notfallversorgung wird die Patientenversorgung nun deutlich verbessert.

Im Gemeindegebiet von Dahlem gab es bisher keine eigene Rettungswache. Dies ändert sich jetzt, wie der Kreis Euskirchen mitteilt. So wird voraussichtlich Schmidtheim zum Standort der neuen Wache, wo dann 24/7 ein Rettungstransportwagen (RTW) stationiert sein wird.

Bürgermeister Jan Lembach begrüßt ausdrücklich diese Veränderungen im Bedarfsplan, damit auch die Orte im Süden des Gemeindegebietes im Notfall schnell erreicht werden können. Gemeinsam mit der Kreisverwaltung wird ein geeigneter Standort in der Gemeinde Dahlem gefunden werden.



Der bisherige Standort in Marmagen soll nach dem Rettungsbedarfsplan in die Gemeinde Dahlem verlegt werden. © Gemeinde Dahlem

Für die Bürgerinnen und Bürger gilt wie bisher: Im Notfall die 112 wählen. Im Hintergrund sorgt der neue Rettungsdienstbedarfsplan dafür, dass die benötigten Rettungsmittel künftig noch zielgenauer und verlässlicher zur Verfügung stehen. www.kreis-euskirchen.de

Wohnungen für Flüchtlinge zur Anmietung gesucht!

**Mietwohnungen
in der Gemeinde Dahlem
gesucht!**

© Gemeinde Dahlem

Für die Unterbringung von Flüchtlingen aus der Ukraine und aus anderen Staaten sucht die Gemeindeverwaltung jederzeit Wohnraum (Haus oder Wohnung) zur zeitlich befristeten Anmietung. Bei einer Anmietung ist die Gemeinde Vertragspartner und trägt alle Kosten. Eine zunächst unverbindliche Mel-

dung von Wohnraum richten Sie bitte an den u.g. Kontakt im Rathaus.

Kontakt in der Gemeindeverwaltung:

Monika Schröder und Jan Lembach
buergermeister@dahlem.de
Tel.: 02447 95550

DAHLEMER STIFTUNG

Für die vielfältigen Vereine
in der Gemeinde Dahlem



Auch Sie können Teil der DAHLEMER STIFTUNG werden und dauerhaft die Gemeinschaft in der Gemeinde Dahlem unterstützen:

- Durch einmalige oder regelmäßige Spenden.
- Durch Zustiftung, z.B. in der Vermögensregelung oder im Erbfall.
- Statt Kranz- und Blumenspenden im Todesfall.
- Statt Sach- und Geldspenden zu Jubiläen, Festen und Feiern.

INFORMATIONEN:

DAHLEMER STIFTUNG

Gemeindeverwaltung Dahlem
Telefon: 02447 95550
E-Mail: buergermeister@dahlem.de



Dahlemer Generationenallee

Im Wohngebiet Markusstraße entsteht neben den Angeboten

„Haus Marienhöhe“, Tagespflege und den Altenwohnungen ein Angebot der Begegnung von Alt und Jung. Es ist ein idealer Ort für die Bewohner des Wohnens im Alter und der vielen jungen Familien in den neuen Einfamilienhäusern.

Die Gemeindeverwaltung hat zusammen mit Ortsbürgermeisterin Marita Schramm, dem Förderverein Dorfentwicklung Dahlem sowie mit Anwohnern ein Konzept

für die „Generationenallee“ entwickelt.

Dieses Konzept wird in den nächsten Jahren umgesetzt. Mit der ersten Sitzmöglichkeit und dem Pavillon sind die ersten Elemente aufgebaut.

Der Pavillon wird ab dem nächsten Jahr der zentrale Treffpunkt zum Verweilen und Austauschen. Dazu werden noch entsprechende Bankelemente eingebaut. Und im kommenden Jahr folgen weitere Aufbauten zum Sitzen und Spielen für Kinder.



Der neue Pavillon auf der Generationenallee wird noch mit Sitzmöglichkeiten ergänzt. © Gemeinde Dahlem

„Papierwirtschaft“ im Sachunterricht der Grundschule Dahlem

Die beiden vierten Klassen der KGS Dahlem hatten kurz vor Weihnachten eine ganz besondere Doppelstunde, zur Vorbereitung auf eine Exkursion im Januar in das PAPSTAR-Werk nach Olef. Diese Kooperation passt hervorragend in das Profil der KGS Dahlem als MINT-freundliche Schule und als Nationalparkschule Eifel. Denn durch die Auseinandersetzung mit der Fichte, als Brotaum der Eifel, und dem Thema „Nationalpark“ entwickelt sich eine interessante Diskussion über das Thema „Nachwachsende Rohstoffe“ und „Recycling“.

Nach dem erfolgreichen Start in Dreiborn und Gemünd im November 2025, besuchten Elke Claßen, Lukas Linden und Rüdiger Nölleke von der RICK Produktion GmbH aus Schleiden-Olef im Dezember nun die Viertklässler der Grundschulen in Reifferscheid, Hellenthal und Dahlem.

Die Grundschulen der Umgebung entdecken den großen Wert des TICCIT-Programms für die Schülerinnen und Schüler im Alter von 9 bis 11 Jahren, aber auch für das Lehrpersonal. Am 15. Dezember war TICCIT-Aktionstag in Reifferscheid, am 17. Dezember in Hellenthal und am 18. Dezember 2025 war TICCIT-Tag in Dahlem - drei Schulen in einer Woche! Dieses Mal unterstützten Elke Claßen (Betriebsrätin) und Lukas Linden (Vertrieb) dabei, das von „Pro Carton“ aufgesetzte Schulbildungsprogramm TICCIT (Trees Into Cartons, Cartons Into Trees) den Kindern näherzubringen.

Unter anderem werden die Kinder dabei unterstützt, einen Baumschössling in einen Karton zu pflanzen, den sie dann später im Schulgarten oder auch zu Hause in den Boden einsetzen können. Das Schulbildungsprogramm fördert somit wirkungsvoll das Umweltbe-



© Gemeinde Dahlem

wusstsein von Kindern. „Es ist bewundernswert, was die Kinder bereits wissen, toll zu sehen, wie begierig sie sind, dazuzulernen und Ihr Wissen auch tagtäglich umzusetzen“, so TICCIT-Beauftragter Rüdiger Nölleke: „Und die Kinder scheuen sich auch nicht, die Erwachsenen auf Ihr Fehlverhalten hinzuweisen. Hervorragend!“

Weitere Infos unter:
www.grundschule-dahlem.de
www.procarton.com/de/activities/ticcit/,
KGS Dahlem
Schulstraße 15
53949 Dahlem
grundschule-dahlem.de
02447/665
Fax 02447/912133

Wochenmarkt in Dahlem mit regionalen Produkten jeden Mittwoch 8.00 - 12.00 Uhr

Standorte der Defibrillatoren	
Baasem	Generationenplatz, Hüttenstraße neben der Kirche
Berk	Feuerwehrhaus, Schleidener Straße 20
Dahlem	Vereinshaus, neben dem vorderen Eingang, Bahnstraße 25 Notausgang Schwimmbad, Zugang von Bergstraße
Frauenkron	Feuerwehrhaus, Marienstraße 61
Schmidtheim	Rathaus (Vorderseite), Hauptstraße 23
Kronenburg	Feuerwehrhaus, Hofgasse 22



Grundschule Dahlem unterstützt Weihnachts-Aktion von Juttas Suppenküche in Köln



© Gemeinde Dahlem

Aufgabe von Schule ist es, die Schülerinnen und Schüler dabei zu unterstützen, ihre Person zu entfalten, selbständig Entscheidungen zu treffen und Verantwortung für das Gemeinwohl, die Natur und die Umwelt zu übernehmen. So wird die jährliche Advents-Aktion, die hilfsbedürftigen Menschen zugute kommen soll, lange im Voraus zuerst gemeinsam mit der Klassensprecherkonferenz besprochen und vereinbart.

Auch in diesem Jahr hat die Schulgemeinschaft der KGS Dahlem entschieden, die Aktion von „Juttas Suppenküche e.V.“ in Köln zu unterstützen. Jutta Schulte, die Gründerin und Vorsitzende der Organisation, kommt aus Dahlem und beeindruckt uns immer wieder enorm durch ihr Engagement. 200 hilfsbedürftige, bzw. obdachlose Menschen in Köln bekommen im Zwei-Wochen-Rhythmus heiße

Suppe und werden mit Lebensmitteln oder sonstigen Dingen des täglichen Bedarfs unterstützt.

Nach einem Spendenaufruf kamen an der Dahlemer Grundschule von den Familien 60 liebevoll verzierte Päckchen zusammen. Diese Päckchen wurden von zwei Dahlemer Kindern, Emily und Justus, am Dom Forum in Köln übergeben. Die beiden wurden von ihren Eltern, Frau Küsters und Herrn Kell, begleitet, die auch für den mühseligen Transport der Päckchen durch die Kölner City sorgten. Es beteiligten sich ebenfalls Schülerinnen einer Brühler Gesamtschule. Beeindruckt und angespornt durch den Artikel in der Kölnischen Rundschau über die Advents-Aktion im Jahr 2024 strickte Frau Stoff aus Hellenthal 60 Paar Handstulpen, die von ihr an diesem Tag ebenfalls übergeben wurden - als Ergänzung zu den Dahlemer Päckchen. Jutta Schulte begleitete die Übergabe und hatte für alle liebe, ermunternde Wort, sorgte aber auch immer wieder für den korrekten Ablauf.



© Gemeinde Dahlem

Ein herzliches Dankeschön gilt allen, die diese Aktion unterstützen und ermöglicht haben. Der Einsatz von Jutta Schulte und ihrem Team imponiert wirklich sehr - und ist so wertvoll, davon konnte sich die Dahlemer Delegation mit Schulleiterin Schmitz überzeugen. Bestimmt ist die KGS Dahlem im nächsten Jahr wieder mit dabei - denn Emily und Justus werden ihren Mitschülern bestimmt begeistert von der Aktion berichten. Grundscheule Dahlem, Mirjam Schmitz

Weihnachtsbaumsammelaktion der Jugendfeuerwehren in der Gemeinde Dahlem

Die Jugendfeuerwehr der Gemeinde Dahlem informiert:
Am Samstag, den 24. Januar 2026 ab 9.00 Uhr sammeln wir wieder die alten Weihnachtsbäume für **1,50 Euro pro Baum** ein. Der Erlös dieser Aktion kommt wie jedes Jahr der Jugendfeuerwehr der Gemeinde Dahlem zugute.

Für Ihre Unterstützung in den letzten Jahren sowie in diesem Jahr möchten wir uns deshalb ganz herzlich Bedanken.
Die Weihnachtsbäume werden in den Orten Baasem, Berk, Dahlem und Schmidtheim eingesammelt. In Kronenburg sammelt der JGV die Bäume am 10.01.26 ein!
Wann: Samstag den 24. Januar

2026 ab 9.00 Uhr und für 1,50 Euro pro Baum!
Wir bitten Sie, die Bäume für uns gut sichtbar am Straßenrand, Hofeinfahrt oder Grundstücksgrenze abzulegen. Vielen Dank.
Stellv. für die Jugendfeuerwehr der Gemeinde Dahlem
Sonja Müller
Gemeindejugendfeuerwehrwartin



© Jugendfeuerwehr

Hinweis zu Bekanntmachungen der Gemeinde Dahlem

Öffentliche oder ortsübliche Bekanntmachungen, die durch Rechtsvorschrift angeordnet sind,

werden, soweit gesetzlich nichts anders bestimmt ist, durch Be-reitstellung im Internet der Ge-

meinde Dahlem unter
<https://www.dahlem.de/aktuelles/amtliche-bekanntmachungen.php>

vollzogen. Über ausgewählte Bekanntmachungen wird weiterhin im Mitteilungsblatt berichtet.

Ende: Rathaus Info



Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt der amtlichen Bekanntmachungen für die Gemeinde Dahlem: Gemeindeverwaltung Dahlem, Bürgermeister Jan Lembach, Hauptstraße 23, 53949 Dahlem. Verantwortlich für sonstige amtliche Veröffentlichungen sind die bekanntmachenden Behörden, Erscheinungsweise vierzehntäglich freitags. Das Mitteilungsblatt Dahlem kann bei Rautenberg Media (02241 260-380) oder der Gemeinde Dahlem im Einzelbezug bestellt werden (2,00 Euro zzgl. Versand). In unaufschiebbaren Fällen wird außerhalb des normalen Erscheinungstermins ein Sonderdruck herausgegeben.

Bekanntmachung über die Gültigkeit der Bürgermeisterwahl und der Wahl des Rates der Gemeinde Dahlem

Der Rat der Gemeinde Dahlem hat am 18.12.2025 nach erfolgter Vorprüfung durch den Wahlprüfungsausschuss in seiner Sitzung am 04.12.2025 folgende Beschlüsse gefasst, die hiermit bekannt gemacht werden:

Bürgermeisterwahl

1. Es wird festgestellt, dass keiner der in § 40 Abs. 1 Buchstabe a) bis c) Kommunalwahlgesetz genannten Fälle vorliegt.
2. Die **Bürgermeisterwahl** der Gemeinde Dahlem vom 14.09.2025 wird für gültig erklärt.

Ratswahl

1. Es wird festgestellt, dass keiner der in § 40 Abs. 1 Buchstabe a) bis c) Kommunalwahlgesetz genannten Fälle vorliegt.
2. Die **Wahl des Rates** der Gemeinde Dahlem vom 14.09.2025 wird für

gültig erklärt.

Gegen den Beschluss kann binnen eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden und zwar von

- a) jedem Wahlbeteiligten des Wahlgebiets,
- b) der für das Wahlgebiet zuständigen Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- c) der Aufsichtsbehörde.

Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Aachen, Justizzentrum, Adalbertsteinweg 92, 52070 Aachen einzulegen.

Dahlem, den 19. Dezember 2025

Gemeinde Dahlem

Der Bürgermeister

gez. Jan Lembach

Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) der Gemeinde Dahlem

6. Änderungssatzung vom 19. Dezember 2025

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NW. S. 666)

unter Berücksichtigung aller seitdem erfolgten Änderungen, der §§ 3 und 4 des Ge-setzes über die Reinigung öffentlicher Straßen (StrReinG NRW) vom 18. Dezember 1975 (GV. NW. S. 706, ber. 1976 S. 12) unter Berücksichtigung aller seitdem erfolg-ten Änderungen und der §§ 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21. Oktober 1969 (GV. NW. S. 712) unter Berück-

sichtigung aller seitdem erfolgten Änderungen hat der Rat der Gemeinde Dahlem in seiner Sitzung am 18.12.2025 folgende 6. Änderungssatzung beschlossen:

§ 1

§ 6 Abs. 4 erhält folgende Fassung:

„Die Benutzungsgebühr für die Reinigung (Winterwartung) der Fahrbahnen beträgt jährlich je Meter der Grundstücksseite (Abs. 1 bis 3) 2,71 €.“

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2026 in Kraft.

25. Änderungssatzung der Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Gemeinde Dahlem vom 19.12.2025

Aufgrund der §§ 7 und 8 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NW. S. 666) unter Berücksichtigung aller seitdem erfolgten Änderungen, der §§ 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21. Oktober 1969 (GV. NW. S. 712) unter Berücksichtigung aller seitdem erfolgten Änderungen, und des Kreislaufwirtschaftsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21. Juni 1988 (GV. NW. S. 250) unter Berücksichtigung aller seitdem erfolgten Änderungen, in Verbindung mit § 23 der Satzung über die Abfallbeseitigung in der Gemeinde Dahlem unter Berücksichtigung aller seitdem erfolgten Änderungen, hat der Rat der Gemeinde Dahlem in seiner Sitzung am 18.12.2025 folgende 25. Änderungssatzung beschlossen:

§ 1

§ 2 Abs. 1 Buchstabe a) wird wie folgt neu gefasst:

- a) Die Bereitstellungsgebühr je Jahr beträgt für die Restabfallbehälter, zuzüglich eines Bioabfallbehälters, und einem Inhalt von

60 Litern - 70,05 €

80 Litern - 93,40 €

120 Litern - 140,10 €

240 Litern - 280,20 €

1.100 Litern - 1.284,23 €

16.500 Litern 19.263,49 €

§ 2

§ 2 Abs. 1 Buchstabe b) wird wie folgt neu gefasst:

- b) Die Bereitstellungsgebühr je Jahr beträgt für die Restabfallbehälter ohne einen Bioabfallbehälter bei Eigenkompostierung und einem Inhalt von

60 Litern - 54,33 €

80 Litern - 72,44 €

120 Litern - 108,66 €

240 Litern - 217,32 €

1.100 Litern - 996,05 €

16.500 Litern - 14.940,77 €

§ 3

§ 2 Abs. 1 Buchstabe c) wird wie folgt neu gefasst:

c) Für jede Entleerung beträgt die Gebühr:

60 L Restabfallbehälter - 2,72 €

80 L Restabfallbehälter - 3,62 €

120 L Restabfallbehälter - 5,43 €

240 L Restabfallbehälter - 10,87 €

1.100 L Restabfallbehälter - 49,82 €

16.500 L Restabfallbehälter - 747,31 €

§ 4

§ 2 Abs. 1 Buchstabe d) wird wie folgt neu gefasst:

d) Für genormte Abfallsäcke für den Restabfall beträgt die Gebühr 3,20 €.

Für Windelsäcke beträgt die Gebühr 1,60 €.

§ 5

In § 2 Abs. 1 Buchstabe f) lautet der letzte Satz wie folgt:

Die Gebühr für einen Sperrmüllcontainer zur Expressabfuhr gemäß § 18 Abs. 1 der Satzung über die Abfallentsorgung in der Gemeinde Dahlem wird in folgender Höhe erhoben:

5 cbm-Behälter 175,00 €

§ 6

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2026 in Kraft.

Satzung zur Änderung der Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen - 31. Änderungssatzung - vom 19.12.2025

Auf Grund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), in der zurzeit geltenden Fassung, der §§ 60, 61 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz - WHG) vom 31.07.2009 (BGBI. I S. 2585), in der zurzeit geltenden Fassung, der §§ 43 ff., 46 des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeswassergesetz) vom 25.06.1995, in der zurzeit geltenden Fassung und des § 2 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21.10.1969 (GV NW. S. 712), in der zurzeit geltenden Fassung hat der Rat der Gemeinde Dahlem in seiner Sitzung am 18.12.2025 folgen-

de 31. Änderungssatzung beschlossen:

§ 1

§ 11 wird wie folgt geändert:

Die Benutzungsgebühr für die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen beträgt

- a) bei Kleinkläranlagen 79,52 €/m³ abgefahrenen m³ Grubeninhalts
- b) bei abflusslosen Gruben 60,87 €/m³ abgefahrenen m³ Grubeninhalts

§ 2

Die Änderungssatzung tritt am 01.01.2026 in Kraft.

Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Dahlem 40. Änderungssatzung vom 19. Dezember 2025

Aufgrund der §§ 7 und 8 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NW S. 666) unter Berücksichtigung aller seitdem erfolgten Änderungen, der §§ 4, 6, 7, 8 und 10 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21. Oktober 1969 (GV.NW. S. 712) unter Berücksichtigung aller seitdem erfolgten Änderungen sowie der §§ 46 und 54 des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeswassergesetz-LWG-) vom 5. Juni 1995 (GV.NW. S. 926) unter Berücksichtigung aller seitdem erfolgten Änderungen in Verbindung mit der Entwässerungssatzung in der derzeit geltenden Fassung hat der Rat der Gemeinde Dahlem am 18.12.2025

folgende 40. Änderungssatzung beschlossen:

§ 1

§ 8 a Abs. 7 Buchstabe b erhält folgende Fassung:

„Die Verbrauchsgebühr beträgt je cbm Schmutzwasser jährlich 4,76 €.“

§ 2

§ 8 b Abs. 4 erhält folgende Fassung:

„Die Niederschlagswassergebühr beträgt für jeden Quadratmeter bebauter und/oder befestigter Fläche i. S. des Abs. 1 jährlich 1,32 €.“

§ 3

Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2026 in Kraft.

Satzung über die Festsetzung der Hebesätze zur Erhebung von Grundsteuer und Gewerbesteuer in der Gemeinde Dahlem (Hebesatzsatzung) vom 19.12.2025

Aufgrund der §§ 7 und 41 Abs. 1 Satz 2 Buchstabe f) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NW. S. 666) unter Berücksichtigung aller seitdem erfolgten Änderungen und des § 25 des Grundsteuergesetzes vom 07. August 1973 (BGBI. I S. 965) unter Be-rücksichtigung aller seitdem erfolgten Änderungen sowie gem. § 1 des Gesetzes über die Einführung einer optionalen Festlegung differenzierender Hebesätze im Rahmen des Grundvermögens bei der Grundsteuer Nordrhein-Westfalen vom 05. Juli 2024 (GV.NRW. S. 490) und des § 16 des Gewerbesteuergesetzes in der Fas-sung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2002 (BGBI.I S. 4167) unter Berücksichtigung aller seitdem erfolgten Änderungen hat der Rat der Gemeinde Dahlem in seiner Sitzung am 18.12.2025 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Hebesätze

Die Hebesätze für die Gemeindesteuern werden für das Jahr 2026 wie folgt festgesetzt:

1. GRUNDSTEUER

Für die in der Gemeinde liegenden

1.1. Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A) auf 300 v.H.

1.2. Grundstücke (Grundsteuer B) auf 654 v.H.

2. GEWERBESTEUEER 561 v.H.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2026 in Kraft.

Satzung über die Unterbringung von geflüchteten und wohnungslosen Personen in der Gemeinde Dahlem vom 19.12.2025

Der Rat der Gemeinde Dahlem hat in seiner Sitzung vom 18.12.2025 aufgrund der §§ 2, 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW. 1994 S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 05.07.2024 (GV.NRW. S. 444), in Kraft getreten am 31.07.2024, folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Öffentliche Einrichtungen

- (1) Die Gemeinde Dahlem unterhält zur vorübergehenden Unterbringung:
 - a) von ausländischen Flüchtlingen gem. § 2 des Gesetzes über die Zuweisung und Aufnahme ausländischer Flüchtlinge (Flüchtlingsaufnahmegesetz - FlüAG) vom 28.02.2003 (GV.NRW. S. 93) in der jeweils geltenden Fassung,
 - b) von ausländischen Flüchtlingen, die Leistungen nach dem SGB II oder dem SGB XII erhalten und
 - c) von Obdachlosen (Anlage 1), die gem. § 14 des Ordnungsbehördengesetzes (OBG) vom 13.05.1980 (GV.NRW. S. 528) in der jeweils geltenden Fassung unterzubringen sind,
- Gemeinschaftsunterkünfte, Übergangswohnheime und Wohnungen bzw. Zimmer in Wohnungen, nachfolgend Unterkünfte genannt, als öffentliche Einrichtungen.
- (2) Das Benutzungsverhältnis ist öffentlich-rechtlich.

§ 2 Unterkünfte

- (1) Die Unterkunft dient der Verhinderung und Beseitigung der Wohnungslosigkeit und der vorübergehenden Unterbringung der Personengruppen nach § 1 Absatz 1.
- (2) Unterkünfte nach Abs. 1 sind:
 - a) eigene Unterkünfte der Gemeinde Dahlem
 - b) von der Gemeinde Dahlem angemietete Unterkünfte, sowie Unterkünfte, die sie aufgrund sonstiger Vereinbarungen mit Dritten zur Unterbringung von Personen nach Abs. 1 zu nutzen berechtigt ist.
- (3) Welche Unterkünfte diesem Zweck dienen, entscheidet der Bürgermeister. Er kann darüber hinaus bedarfsoorientiert einzelne Unterkünfte schließen oder weitere Unterkünfte in den Bestand aufnehmen. Der aktuelle Bestand ist dieser Satzung unter Anlage 2 beigefügt

§ 3 Einweisung und Beginn des Benutzungsverhältnisses

- (1) Zur Aufnahme in eine Unterkunft nach § 2 bedarf es einer schriftlichen Einweisungsverfügung des Bürgermeisters.
Das Benutzungsverhältnis beginnt mit dem in der Einweisungsverfügung angegebenen Zeitpunkt und gilt nur für die in der Verfügung genannten und ordnungsgemäß mit Wohnsitz angemeldeten Personen. Die Verfügung erfolgt grundsätzlich befristet und unter Widerrufsvorbehalt.
- (2) Über die Belegung der Unterkünfte entscheidet der Bürgermeister nach pflichtgemäßem Ermessen. Er ist berechtigt, im Rahmen der Kapazitäten und der Sicherung einer geordneten Unterbringung bestimmte Wohnräume nach Art, Größe und Lage zuzuweisen. Ein Anspruch auf eine Zuweisung in eine bestimmte Unterkunft bzw. einen bestimmten Raum der Unterkunft oder auf Verbleiben in einer bestimmten Unterkunft besteht nicht. Ein eigenmächtiger Wechsel oder Tausch der zugewiesenen Räume ist nicht gestattet.
- (3) Von den Bewohnern sind nur die ihnen zugewiesenen Räume zu nutzen.
Küche, Aufenthalträume, Bad/WC, Diele und Waschküche stehen als Gemeinschaftseinrichtungen zur Verfügung.
- (4) Mit dem Beginn der Nutzung sind untergebrachte Personen an die Bestimmungen dieser Satzung und der vom Bürgermeister erlassenen Benutzungsordnung gebunden und haben den mündlichen und schriftlichen Weisungen der von der Gemeinde Dahlem beauftragten Personen Folge zu leisten. Die Benutzungsordnung, wel-

che die Benutzung, das Hausrecht und die Ordnung in der Unterkunft regelt und Bestandteil dieser Satzung ist, wird durch Anlage 3 geregelt.

- (5) Mit Einweisungsverfügung erhält jede untergebrachte Person eine Ausfertigung der Benutzungsordnung. Zudem wird diese durch die Gemeinde Dahlem in den Unterkünften ausgehangen.

§ 4 Änderung und Beendigung des Benutzungsverhältnisses

- (1) Das Benutzungsverhältnis endet:
 - a) durch den Auszug oder die Rückgabe der Unterkunft seitens der untergebrachten Person(en)
 - b) mit Ablauf der in der Einweisungsverfügung bestimmten Frist
 - c) durch Widerruf der Gemeinde Dahlem
 - d) durch das Ableben der eingewiesenen Person
- (2) Über den Auszug ist die Gemeinde Dahlem frühzeitig in Kenntnis zu setzen.
- (3) Zum Ablauf der in der Einweisungsverfügung festgesetzten Frist oder in besonderen Fällen kann die Gemeinde Dahlem nach pflichtgemäßem Ermessen die Einweisung/ das Recht auf die Benutzung des zugewiesenen Wohnraums widerrufen und die untergebrachte(n) Person(en) in andere Unterkünfte verlegen, oder aus den Unterkünften räumen. Besondere Fälle liegen insbesondere vor, wenn:
 - a) die untergebrachte(n) Person(en) trotz schriftlicher oder mündlicher Ermahnung wiederholt gegen diese Satzung oder die Hausordnung/Benutzungsordnung verstößt/verstoßen
 - b) durch fehlende Rücksichtnahme der Hausfrieden nachhaltig gestört ist
 - c) die untergebrachte(n) Person(en) die Wohnung zweckwidrig genutzt hat/haben
 - d) sonstiges schwerwiegendes gemeinschaftswidriges Verhalten vorliegt
 - e) die Benutzungsgebühren nicht gezahlt werden
 - f) im Zuge von Abbruch- oder Umbauarbeiten eine Räumung notwendig ist
 - g) die zugewiesene Unterkunft von der/den untergebrachte(n) Person(en) länger als drei Wochen nicht zu Wohnzwecken genutzt wurde, ohne dies bei der Gemeinde Dahlem anzugeben, oder die untergebrachte(n) Person(en) ihren gewöhnlichen Aufenthalt offensichtlich gewechselt hat/haben.
- (4) das Vertrags- oder sonstige Nutzungsverhältnis für die Unterkunft zwischen der Gemeinde Dahlem und Dritten endet
- i) anderweitig ausreichender Wohnraum zur Verfügung steht
- j) die untergebrachte(n) Person(en) sich nachweislich nicht ausreichend um die Beschaffung einer geeigneten Wohnung bemüht/bemühen, obwohl dies nach den sozialen und wirtschaftlichen Verhältnissen und unter Berücksichtigung der Lage auf dem Wohnungsmarkt und den rechtlichen Möglichkeiten zumutbar und möglich wäre oder die abschließende Versorgung mit Wohnraum aus selbst zu vertretenden Gründen verhindert wird
- k) die Belegungsdichte verändert werden soll.
- (4) Bei Beendigung des Benutzungsverhältnisses gem. Abs. 1 a) - c) ist die Unterkunft geräumt, besenrein und mängelfrei zu übergeben. Dabei haben die von der Gemeinde Dahlem zur Verfügung gestellten Einrichtungs- und Haushaltsgegenstände in der Unterkunft zu verbleiben. Die Schlüssel sind der Gemeinde Dahlem auszuhändigen. Werden bei der Rückgabe der Unterkunft Mängel festgestellt, die auf eine unsachgemäße Behandlung und nicht ordnungsgemäß Reinigung durch die bisher untergebrachte(n) Person(en) zurückzuführen sind, ist die Gemeinde Dahlem berechtigt, diese auf deren Kosten fachgerecht beseitigen bzw. reinigen zu lassen.
- (5) Wird das Benutzungsverhältnis gem. Abs. 1 a) - c) beendet und ist die Unterkunft nicht vollständig geräumt, ist die Gemeinde Dahlem berechtigt, unverzüglich die Räumung der Unterkunft und die Einlagerung der beweglichen Habe zu veranlassen. Werden diese

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

nicht binnen eines Monates nach Beendigung des Benutzungsverhältnisses abgeholt, ist die Gemeinde Dahlem berechtigt diese auf Kosten der zuvor untergebrachten Person(en) zu entsorgen oder anderweitig zu verwerten.

- (6) Wird das Benutzungsverhältnis gem. Abs. 1 d) beendet, ist die Gemeinde Dahlem nicht verpflichtet die Erben oder Rechtsnachfolger zu ermitteln. Die Gemeinde Dahlem ist in diesem Fall berechtigt die Räumung der Unterkunft und die Einlagerung der beweglichen Habe unverzüglich zu veranlassen. Die bewegliche Habe wird in diesem Falle für drei Monate ab Ableben eingelagert. Nach Ende dieser Frist ist die Gemeinde Dahlem berechtigt diese zu entsorgen oder anderweitig zu verwerten.

§ 5 Benutzungsgebühren

- (1) Für die Benutzung der zugewiesenen Unterkunft wird durch die Gemeinde Dahlem eine Benutzungsgebühr erhoben. Diese soll die Kosten der Einrichtung decken, ohne diese zu übersteigen und wird als Gegenleistung für die Inanspruchnahme der öffentlichen Einrichtung erhoben.
- (2) Diese Benutzungsgebühr wird pauschal pro Person erhoben. In der Benutzungsgebühr sind die Nebenkosten sowie die Verbrauchskosten enthalten. Bei unangemessen hohem Verbrauch behält sich die Gemeinde Dahlem vor, die Kosten hierfür bei den Benutzern/Benutzerinnen entsprechend geltend zu machen.
- (3) Die Benutzungsgebühr beträgt pro Person und Monat 258,00 € und wird im Einzelfall mittels Gebührenbescheid der Gemeinde Dahlem festgesetzt. Die monatliche Fälligkeit der Benutzungsgebühren ist aus dem Gebührenbescheid ersichtlich und an die Gemeindekasse zu entrichten.
- (4) Das Benutzungsverhältnis und die Gebührenpflicht entsteht ab dem Datum der Zuweisung der Unterkunft und endet mit Ablauf des Tages der Beendigung des Nutzungsverhältnisses. Bei Einzug in die Unterkunft und bei Auszug aus der Unterkunft erfolgt eine taggenaue Berechnung der Kosten. Eine vorübergehende Abwesenheit entbindet nicht von der Verpflichtung zur Gebührenzahlung.
- (5) Werden neue Unterkünfte nach Inkrafttreten dieser Satzung in den Bestand gemäß § 2 aufgenommen, oder fallen bestehende Unterkünfte weg, bleibt der angesetzte Kalkulationszeitraum gemäß § 6 Abs. 4 KAG unverändert.

§ 6 Gebührenschuldner

- (1) Für Benutzer der Unterkunft, die keine Leistungen nach dem AsylbLG beziehen, erhebt die Gemeinde Dahlem eine kostendeckende Benutzungsgebühr pauschal pro Person. Dabei haften alle in der Unterkunft untergebrachten voll geschäftsfähigen Haushaltsgeshörigen, sowie in Ehe oder eheähnlicher Lebensgemeinschaft lebende Personen gesamtschuldnerisch.
- (2) Von Personen im Sinne des § 7 Abs. 1 S. 3 AsylbLG sind die nach dieser Satzung festzusetzenden Benutzungsgebühren zu erstatzen, soweit das vorhandene Einkommen und Vermögen nach der Bedarfsberechnung hierfür ausreicht.
- (3) An sachleistungsberechtigte Personen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) gewährt die Gemeinde Dahlem die Unterbringung in einer gemeindlichen Unterkunft als Sachleistung im Sinne des § 3 Abs. 2 S. 4 AsylbLG.

§ 7 Auskunftspflicht

Die untergebrachte(n) Person(en) hat/haben auf Verlangen die Tatsachen, die für die Gewährung der Unterbringung maßgebend sind, insbesondere die Einkommens- und Vermögensverhältnisse, darzulegen.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2026 in Kraft.

Anlage 1:

Begriff der Obdachlosigkeit

Obdachlos im polizei- und ordnungsrechtlichen Sinne ist jede Person, die kein Dach über dem Kopf hat, also die nicht Tag und Nacht über eine Unterkunft verfügt, die Schutz vor den Unbillen des Wetters bietet, Raum für die notwendigsten Lebensbedürfnisse lässt und insgesamt den Anforderungen an eine menschenwürdige Unterkunft entspricht. Obdachlosigkeit bemisst sich an rein objektiven Gesichtspunkten, sodass unerheblich ist, worauf diese zurückzuführen ist, oder

den/die Betroffene/n ein Verschulden trifft.

Voraussetzung ist, dass der/die Betroffene aus besonderen sozialen Schwierigkeiten oder sonstigen Gründen nicht in der Lage ist eine Unterkunft zu schaffen. Insbesondere ist eine Obdachlosigkeit nicht gegeben, wenn der/die Betroffene über genügend finanzielle Mittel verfügt, um sich selbst helfen zu können.

Eine wohnungslose Person ist nicht zwangsläufig obdachlos. Schon das vorübergehende Unterkommen in der Wohnung eines Dritten oder die Nutzungsmöglichkeit einer einfachen Räumlichkeit führt dazu, dass der/die Betroffene nicht ohne Dach über dem Kopf und somit aus gefahrenabwehrrechtlicher Sicht auch nicht obdachlos ist.

Anlage 2:

Übersicht über die aktuellen Unterkünfte in der Gemeinde Dahlem

Anschrift	PLZ, Ort	Gemeindeteil
Dorfstraße 24	53949, Dahlem	Berk
Am Bungert 2	53949, Dahlem	Dahlem
Teichweg 24	53949, Dahlem	Dahlem
Kölner Straße 27	53949, Dahlem	Dahlem
Schäfergasse 7	53949, Dahlem	Dahlem
Fronenpesch 7	53949, Dahlem	Dahlem
Fronenpesch 7a	53949, Dahlem	Dahlem
Fronenpesch 7b	53949, Dahlem	Dahlem
Bahnstraße 43	53949, Dahlem	Dahlem
Buchenweg 10	53949, Dahlem	Dahlem
Am Bungert 21	53949, Dahlem	Dahlem
Hauptstraße 65	53949, Dahlem	Schmidtheim
Mittelstraße 4	53949, Dahlem	Schmidtheim
Mittelstraße 6	53949, Dahlem	Schmidtheim

Anlage 3:

Benutzungsordnung

gemäß § 3 Abs. 4 der Satzung über die Unterbringung von geflüchteten und wohnungslosen Personen in der Gemeinde Dahlem

1. Allgemeines

1. Die Gemeinschaftsunterkünfte dienen als Notunterkünfte. Es handelt sich um eine vorübergehende und ausdrücklich nicht um eine wohnungsmäßige Unterbringung.
2. Das Zusammenleben in den Gemeinschaftsunterkünften erfordert gegenseitiges Verständnis und Rücksichtnahme, unabhängig von Nationalität, Religion, Geschlecht, Alter, sexueller Orientierung und Hautfarbe. Das Beachten der Benutzungsordnung ist daher unerlässlich.
3. Mit Einzug in eine Gemeinschaftsunterkunft werden alle Rechte und Pflichten, die sich aus dieser Benutzungsordnung ergeben, anerkannt.

2. Ansprechpartner

1. Die Anweisungen der Gemeindeverwaltung bzw. der von der Gemeindeverwaltung beauftragten Personen sind zu beachten.
2. Mitarbeiter der Gemeinde Dahlem oder von der Gemeinde Dahlem beauftragte Personen sind berechtigt, die zugewiesenen Räumen zu betreten, wenn dies seitens der Verwaltung für erforderlich erachtet wird.

3. Nutzungsberechtigung und Belegung der Gemeinschaftsunterkünfte

- 3.1. Die Einweisung in eine Gemeinschaftsunterkunft erfolgt über die zuständigen Mitarbeiter des Teams Integration bzw. des Ordnungsamtes per Einweisungsverfügung.
- 3.2. Die Einweisung begründet ein öffentlich-rechtliches Benutzungsverhältnis. Das Benutzungsverhältnis kann, bei Bereitstellung einer anderen Unterkunft, jederzeit widerrufen werden.
- 3.3. Ein eigenmächtiger Wechsel oder Tausch der zugewiesenen Unterkunft oder des zugeteilten Zimmers unter den Bewohnern ist nicht gestattet.
- 3.4. Im Sinne der Gleichbehandlung aller Bewohner können persönliche Wünsche bzgl. der Belegung nicht immer Berücksichtigung finden. Wünsche bzgl. der Belegung werden berücksichtigt, soweit sie möglich und vertretbar sind.
- 3.5. Die Gemeinschaftsunterkünfte dienen ausschließlich zu Wohnzwecken. Eine Gewerbeausübung in den Gemeinschaftsunterkünften selbst und auf dem zugehörigen Gelände ist untersagt.

>>

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

4. Schlüssel

- a) Die ausgehändigten Schlüssel sind sorgfältig aufzubewahren. Sie dürfen nicht an andere Personen weitergegeben werden. Der Verlust eines Schlüssels ist unverzüglich den Mitarbeitern des Teams Integration bzw. des Ordnungsamtes zu melden. Es dürfen keine Nachschlüssel angefertigt, Schlosser ausgewechselt oder zusätzliche Sicherheitseinrichtungen angebracht werden.
- b) Für ausgehändigte Schlüssel (Zimmer- und Haustürschlüssel) ist pro Schlüssel eine Sicherheitsleistung von 15 EUR zu entrichten. Die Sicherheitsleistung für Briefkastenschlüssel beträgt 5 EUR. Der Erhalt der Schlüssel ist schriftlich zu quittieren. Die Sicherheitsleistung wird nach erfolgter Rückgabe aller Schlüssel dem Benutzer erstattet.

5. Verhaltensregeln bzgl. Sicherheit, Sauberkeit, Hygiene, Ruhe und Ordnung in den Gemeinschaftsunterkünften

5.1. Besuch

- a) Besuchern ist der Aufenthalt in der Unterkunft nur in der Zeit von 8:00 Uhr bis 22:00 Uhr gestattet. Außerhalb dieser Zeiten ist der Aufenthalt im Gebäude und auf dem Gelände der Unterkunft nur nach vorheriger Beantragung und ausdrücklicher Zustimmung der Gemeindeverwaltung / Team Integration gestattet.
- b) Die Besucher der Gemeinschaftsunterkünfte haben sich dabei auszuweisen.

5.2. Möbel/Inventar

- a) Die Möblierung der Gemeinschaftsunterkünfte erfolgt durch die Gemeindeverwaltung. Untergebrachte Personen haben bei Einzug keinen Anspruch auf eine neuwertig renovierte Unterkunft. Alle Gemeinschaftsunterkünfte sowie die darin befindlichen Einrichtungsgegenstände der Gemeinde Dahlem sind schonend und pfleglich zu behandeln.
- b) Das gemeindeeigene Mobiliar darf nicht eigenmächtig abgebaut, entsorgt oder anderweitig gelagert werden. Wände, Decken, Fußböden und Mobiliar dürfen nicht bemalt, beklebt oder beschädigt werden.
- c) Die Ergänzung mit zusätzlichem Mobiliar (auch Teppichen) darf nur mit vorheriger Zustimmung der Gemeindeverwaltung erfolgen. Die Zustimmung kann jederzeit widerrufen werden.
- d) Die Mitnahme des gemeindeeigenen Mobiliars oder Teilen hiervon bei Auszug aus der Gemeinschaftsunterkunft ist nicht gestattet. Bei Zuwiderhandlungen erfolgt die Neubeschaffung des Mobiliars auf Kosten des ehemaligen Bewohners. Weiterhin wird eine Strafanzeige wegen Diebstahl gestellt.
- e) Bauliche Veränderungen in den Unterkünften sind untersagt.

5.3. Energieverbrauch/Gebäudeschutz

- a) Unnötiger Energieverbrauch (Strom, Wasser, Heizung) ist zu vermeiden. Die Fenster sollen vor allem in den Wintermonaten nicht unnötig lange offenstehen. Bei unangemessen hohem Verbrauch behält sich die Gemeinde Dahlem vor, die Kosten hierfür bei den Benutzern/Benutzerinnen zusätzlich entsprechend geltend zu machen.
- b) Zur Vermeidung von Schimmelbildung und unnötigem Energieverbrauch sind mindestens drei Mal täglich die Fenster für mindestens zehn Minuten weit zu öffnen (sog. Stoßlüften).
- c) Heizkörper dürfen nicht zugestellt oder verdeckt werden.
- d) Das Aufstellen zusätzlicher Heizgeräte und Kochplatten sowie anderer elektronischer Geräte, insbesondere Klimageräte, ist verboten.
- e) Speisen dürfen darüber hinaus ausschließlich in der Küche zubereitet werden.

5.4. Tiere

Die Haltung von Haustieren jedweder Art ist verboten.

5.5. Übertragbare Krankheiten/Schädlingsbefall

- a) Auftretende übertragbare Krankheiten und Schädlingsbefall sind den zuständigen Bediensteten der Gemeindeverwaltung sofort zu melden.
- b) Im Bedarfsfall ist den Anweisungen der zuständigen Bediensteten, des behandelnden Arztes oder des Gesundheitsamtes Folge zu leisten.

5.6. Ordnung und Sauberkeit

- a) Die Räumlichkeiten und Einrichtungsgegenstände sind schonend und pfleglich zu behandeln. Nach Benutzung sind diese in einwandfreiem und gesäubertem Zustand zu hinterlassen.

b) Außerhalb der zugewiesenen Räume dürfen keine Gegenstände (insbesondere Mobiliar, Altkleider, Sperrmüll, Kinderwagen, Fahrräder und nicht zugelassene Kraftfahrzeuge) abgestellt sowie eigenmächtig Speicherboden oder Kellerraum in Anspruch genommen werden. Treppenhäuser, Flure, Flucht- und Rettungswege sind freizuhalten.

c) Gegenstände, die ohne Zustimmung der Gemeindeverwaltung in den Außenanlagen und Gemeinschaftsräumen (Flure, Treppenhäuser, Küchen, Sanitärräume, Wasch- und Trockenräume, Aufenthaltsräume) abgestellt oder gelagert werden, können seitens der Gemeinde Dahlem ohne weitere Ankündigung umgehend entfernt oder entsorgt werden.

d) Müll ist in den hierfür vorgesehenen Müllcontainern zu entsorgen. Dabei ist die Mülltrennung gemäß der Abfallsatzung der Gemeinde Dahlem zu beachten.

e) Die Mülleimer in den Küchen der Gemeinschaftsunterkünfte sind täglich zu leeren. Das Abstellen von Müll in den Küchen, Fluren, Treppenhäusern, sonstigen Gemeinschaftsräumen und vor den Müllcontainern auf dem Müllplatz ist aus hygienischen Gründen strengstens verboten.

f) Um Verstopfungen der Abflüsse und Rohrleitungen zu vermeiden, dürfen keine Haus- und Küchenabfälle (insbesondere Essenreste, Fette und Öle) sowie Hygieneartikel (Feuchttücher, Damenbinden, Windeln etc.) in Toiletten, Waschbecken, Spülens und Bodeneinlässen innerhalb des Gebäudes geschüttet oder geworfen werden.

5.7. Reinigung

- a) Die Reinigung (mindestens einmal wöchentlich) und Belüftung ihrer Zimmer hat durch die Bewohner selbst zu erfolgen.
- b) Die Gemeinschaftsräume und Einrichtungsgegenstände in den Fluren, Treppenhäusern, Küchen, Sanitärräumen, Wasch- und Trockenräumen, sind entsprechend der von der Gemeindeverwaltung aufgestellten Reinigungsplan zu reinigen. Weiterhin hat jeder Bewohner nach Benutzung der Kücheinrichtungen, der Sanitäreinrichtungen und Toiletten diese unverzüglich zu reinigen und in einem sauberen Zustand zu hinterlassen.
- c) Kommen Bewohner ihrer Pflicht zur Reinigung ihrer Zimmer nicht oder nur ungenügend nach, werden sie schriftlich aufgefordert, ordnungsgemäß zu reinigen. Erfolgt hierauf keine ordnungsgemäße Reinigung, wird diese durch eine von der Gemeindeverwaltung beauftragte Firma durchgeführt und den Bewohnern in Rechnung gestellt.
- d) Beim Auszug ist die Unterkunft besenrein zu übergeben.

5.8. Rauchen, Alkohol, Drogen und andere Betäubungsmittel, Prostitution und Waffen

- a) Aus Sicherheitsgründen und aus Rücksicht auf die Mitbewohner ist das Rauchen innerhalb der Gemeinschaftsunterkünfte nicht gestattet. Das Rauchverbot gilt nicht für die mit Aschenbechern ausgestatteten Außenflächen der Gemeinschaftsunterkünfte.
- b) Alkoholgenuss ist nicht erlaubt.
- c) Der Konsum und Handel von Drogen und anderen Substanzen nach dem Betäubungsmittelgesetz sowie dem Konsumcannabisgesetz ist in den Gemeinschaftsunterkünften verboten. Zuwiderhandlungen werden zur Anzeige gebracht.
- d) Ebenfalls sind Prostitution, Zuhälterei und der Besitz von Waffen (nach dem Waffengesetz) in den Gemeinschaftsunterkünften verboten. Auch hier werden Zuwiderhandlungen zur Anzeige gebracht.

5.9. Ruhezeiten

Die allgemeine Haustruhe von 22:00 Uhr bis 6:00 Uhr hat jeder Hausbewohner zu beachten. Jeglicher ruhestörender Lärm, z. B. durch lautes Reden, durch Türenschlagen sowie durch Rundfunk-, Musik- und Fernsehgeräte ist zu vermeiden.

5.10. Sicherheit

- a) Die Gemeinde Dahlem ist als Betreiber durch Ihre Bediensteten berechtigt, die Unterkünfte und die Zimmer, insbesondere aus Sicherheitsgründen, jederzeit unangemeldigt zu betreten. Die Bewohner sind verpflichtet den Bediensteten zur Kontrolle der Zimmer Zutritt zu gewähren.
- b) Bei ernsten Auseinandersetzungen/Konflikten innerhalb der Bewohnerschaft ist ein Mitarbeiter des Teams Integration bzw. des

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Ordnungsamtes rechtzeitig zu informieren.

- c) Bei eskalierenden, vor allem gewalttätigen Konflikten oder Übergriffen, ist die Polizei unter der Rufnummer 110 zu verständigen.
- d) Unbefugten ist das Betreten der Gebäude wie auch das Betreten oder Befahren des Geländes des Übergangsheimes untersagt. Zu widerhandelnde müssen mit einer Strafanzeige wegen Hausfriedensbruches rechnen.

6. Instandhaltung der Unterkünfte und Haftung

- 6.1. Treten Schäden in den zugewiesenen Räumen, in den gemeinsam benutzten Räumen oder am Gebäude auf, so ist dies unverzüglich der Gemeindeverwaltung oder dem Hausmeister mitzuteilen, damit sofort die erforderlichen Maßnahmen getroffen werden können.
- 6.2. Die untergebrachte(n) Person(en) haftet/haften für alle Schäden, die in den zugewiesenen Unterkünften, den gemeinschaftlich genutzten Räumlichkeiten und darin befindlichen Einrichtungsge-

genständen durch ihr Verhalten schuldhaft herbeigeführt werden. Für Personen- oder Sachschäden, die den untergebrachten Personen durch Dritte zugeführt werden, haftet die Gemeinde Dahlem nicht.

- 6.3. Der Benutzer ist für sein Eigentum (z.B. Kleidung, Geld, Wertsachen) selbst verantwortlich. Die Gemeinde Dahlem übernimmt keine Haftung.

7. Sonstiges

- 7.1. In begründeten Fällen kann der Bürgermeister Ausnahmen von dieser Satzung zulassen.
 - 7.2. Zu widerhandlungen gegen diese Benutzungsordnung können den Widerruf der Einweisung zur Folge haben.
 - 7.3. Diese Benutzungsordnung tritt zum 01.01.2026 in Kraft.
- Gemeinde Dahlem
Der Bürgermeister

ENDE AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

WAS WANN WO

Veranstaltungskalender für den Bereich der Gemeinde Dahlem

Sonntag, 11. Januar
Dahlem

Jahresauftaktwanderung mit dem Eifelverein Dahlem
Treffpunkt: 14 Uhr, Parkplatz VR-Bank Nordeifel

Samstag, 17. Januar
Dahlem

Kartenvorverkauf Kappensitzung
10 bis 12 Uhr

Samstag, 17. Januar
Schmidtheim

Konzert „Communication Break-

down“ im Musikcafé Schmidtheim
Beginn: 20:30 Uhr

Sonntag, 18. Januar
Dahlem

Spaziergang mit Hunden mit dem Eifelverein Dahlem
Treffpunkt: 14 Uhr

Samstag, 24. Januar

Schmidtheim

Konzert „Westernhagen - Mal ganz Piano“ im Musikcafé Schmidtheim
Beginn: 20:30 Uhr

 **Mitteilungsblatt**
Dahlem
GEMEINDE IN DER EIFEL

Verteilung an SÄMTLICHE Haushalte: Baasem, Berk, Dahlem, Frauenkron, Kronenburg und Schmidtheim.
ZUGLEICH AMTSBLATT FÜR DIE GEMEINDE
Online: www.mitteilungsblatt-dahlem.de/e-paper
Alle 14 Tage in Ihrem Briefkasten

HALLO PRESSESPRECHER/INNEN PRESSEBEAUFTRAGTE

der VEREINE – KIRCHEN – SCHULEN und
anderer Organisationen

Akkreditieren Sie sich gleich jetzt
für das CMS-System von Rautenberg Media,
um für diese Zeitung Artikel einzustellen:

<https://redaktion.rautenberg.media>



Wir freuen uns auf Sie!

■ ZEITUNG ■ DRUCK ■ WEB ■ FILM

ANZEIGEN · PROSPEKTEVERTEILUNG DRUCKE · WEB-AUFTRITTE · FILM

Rufen Sie mich an und vereinbaren Sie einen Termin mit mir.



Wir rücken Ihre Produkte und Dienstleistungen, die gesamte Leistungsfähigkeit Ihres Unternehmens, individuell nach Ihren Wünschen, ins richtige Licht.

■ ZEITUNG
Lokaler geht's nicht.

■ DRUCK
Satz. Druck. Image.

■ WEB
24/7 online.
■ FILM
Perfekter Drehmoment.

 **Mitteilungsblatt**
Dahlem
GEMEINDE IN DER EIFEL

Verteilung an SÄMTLICHE Haushalte: Baasem, Berk, Dahlem, Frauenkron, Kronenburg und Schmidtheim.
ZUGLEICH AMTSBLATT FÜR DIE GEMEINDE
Online: www.mitteilungsblatt-dahlem.de/e-paper
Alle 14 Tage in Ihrem Briefkasten



MEDIENBERATERIN

Rose Neumann

FON 02449 9119946
MOBIL 0176 39527941
E-MAIL r.neumann@rautenberg.media

NOTDIENSTE

WIR SIND RUND UM DIE UHR FÜR SIE DA!


**110 POLIZEI
112 FEUERWEHR**


APOTHEKEN-NOTDIENST

Apotheken-Notruf 0800 00 22833

Freitag, 9. Januar

Apotheke am Kreiskrankenhaus
Stiftsweg 17, 53894 Mechernich, 02443/904904

Samstag, 10. Januar

Lambertus Apotheke Michael und Verena Lülsdorff OHG
Euskirchener Straße 38, 53947 Nettersheim, 02440/9599880

Sonntag, 11. Januar

ventalis Apotheke
Urfseestraße 1, 53937 Schleiden, 024442277

Montag, 12. Januar

Linden-Apotheke
Zum Markt 1, 53894 Mechernich, 02443/4220

Dienstag, 13. Januar

Eifel-Apotheke
Bahnstraße 1, 53949 Dahlem, 02447/271

Mittwoch, 14. Januar

Adler-Apotheke
Schleidener Straße 20, 53940 Hellenthal, 02482/2206

Donnerstag, 15. Januar

Glück-Auf-Apotheke
Rathergasse 6, 53894 Mechernich, 02443/48080

Freitag, 16. Januar

Rathaus-Apotheke
Rathausplatz 4, 53945 Blankenheim, 02449/8444

Samstag, 17. Januar

Vital Apotheke
Am Alten Rathaus 3, 53937 Schleiden, 02445/852990

Sonntag, 18. Januar

Sonnen-Apotheke
Kölner Straße 58, 53940 Hellenthal, 02482/1387

Montag, 19. Januar

APOTHEKE am Bahnhof Kall
Bahnhofstraße 21, 53925 Kall, 02441/994620

Dienstag, 20. Januar

Apotheke am Eiffelplatz
Kölner Straße 49, 53947 Nettersheim, 02486/8288

Mittwoch, 21. Januar

Hubertus-Apotheke
Steinfelder Straße 8a, 53947 Nettersheim, 02486/911080

Donnerstag, 22. Januar

Rathaus-Apotheke
Rathausplatz 4, 53945 Blankenheim, 02449/8444

Freitag, 23. Januar

ventalis Apotheke
Urfseestraße 1, 53937 Schleiden, 024442277

Samstag, 24. Januar

Eifel-Apotheke
Bahnstraße 1, 53949 Dahlem, 02447/271

Sonntag, 25. Januar

APOTHEKE am Bahnhof Kall
Bahnhofstraße 21, 53925 Kall, 02441/994620

Jeweils ab 9 Uhr bis 9 Uhr Folgetag

Angaben ohne Gewähr


• Heimweg-Telefon

Für alle, die sich vom mulmigen Gefühl auf ihrem nächtlichen Weg mit einem netten Gespräch ablenken lassen möchten.

030 120 74 182

So. - Do. 20:00 - 24:00 Uhr

Fr. - Sa. 22:00 - 4:00 Uhr

ALLGEMEINE NOTDIENSTE

- Polizei-Notruf **110**
- Feuerwehr/Rettungsdienst **112**
- Ärzte-Notruf-Zentrale **116 117**
- Gift-Notruf-Zentrale **0228 192 40**
- Telefon-Seelsorge **0800 111 01 11** (ev.)
0800 111 02 22 (kath.)
- Nummer gegen Kummer **116 111**
- Kinder- und Jugendtelefon **0800 111 03 33**
- Anonyme Geburt **0800 404 00 20**
- Eltern-Telefon **0800 111 05 50**
- Initiative vermisste Kinder **116 000**
- Opfer-Notruf **116 006**



POÉTES® Kanaltechnik

www.poeteskanaltechnik.eu

- Rohrreinigung
- Kanal TV-Untersuchung
- Dichtheitsprüfung
- Kanalsanierung mit Inlinertechnik

Euskirchen 0 22 51 - 51 067
Mechernich 0 24 43 - 904 95 95
Notdienst: 0700 - 4706 4706
(Ortsfunk)

Aus der Arbeit der Parteien Bündnis90 / Die Grünen

Wandererbrücke über die Kyll aus Aluminium!

Eine Wandererbrücke über die Kyll unterhalb von Kronenburg muss nach der Hochwasserkatastrophe erneuert werden.

In einem Ort, der stolz ist auf seinen Waldreichtum, der den Wald im Wappen trägt, der zu einem erheblichen Teil vom Holz lebt. In einer Region, in der sich viele Betriebe und Arbeitsplätze im Bereich Holz befinden und die Touristen und Wanderer mit ihrer waldreichen Natur anlockt, in der Holz ein wichtiger und typischer Teil unserer Wertschöpfungsketten ist, kommt für eine Erneuerung eigentlich nur ein Material in Frage.

Holz! Regional gewachsen, natürlich aussehend, warm anzufassen, in die Landschaft passend, traditionell.

Weit gefehlt. In der letzten Gemeinderatssitzung des Jahres wurde auf Vorschlag der Verwaltung eine Brücke aus Aluminium beschlossen.....In der Eifel! Für einen Wanderweg! Mit der Mehrheit von CDU und SPD.

Unsere GRÜNEN Argumente, dass Aluminium in unserer Region ex-

trem fremd ist, aus ökologischer Sicht eigentlich Tabu sein sollte wegen des bei seiner Herstellung höchsten Energieverbrauchs aller möglichen in Frage kommenden Materialien, von den höchsten Herstellungskosten ganz zu schweigen, wurden vehement abgewiesen.

Holz als natürlicher, nachwachsender Rohstoff, der klimaschädliches CO₂ bindet, statt es wie Alu in umweltschädlichen Mengen zu produzieren,... in Dahlem kein Thema. Es wurde in der Diskussion sogar behauptet, dass Aluminium „nachhaltiger“ sei als Holz, nur weil es pflegeleichter ist. Allen Ernstes!

Eine Holzbrücke bei richtiger Konstruktion, Verarbeitung und Pflege kann 100 Jahre alt werden. Es gibt wunderbare, ortsbildprägende Beispiele.

Wir fragen uns, was eigentlich der - auf unsere Initiative hin eingestellte und aus Bundesmitteln finanzierte Klimamanager- dazu gesagt hat. Das erklärte Ziel einer klimaneutralen Gemeinde wird so jedenfalls nicht erreicht. Unglaublich.

Ende: Aus der Arbeit der Parteien Bündnis90 / Die Grünen

Fragen zur Verteilung?

mail@regio-pressevertrieb.de

www.regio-pressevertrieb.de

REGIO • pünktlich • zielgerichtet • lokal
PRESE VERTRIEB GmbH
Die Zeitungszustellgesellschaft der RAUTENBERG MEDIA KG

Große Auswahl an Trauringen!

Ankauf von Altgold



Juwelier
Goldschmiedemeister



Goldschmiede Oliver Wetzel
Zum Markt 6 · 53894 Mechernich
Tel. 0 24 43 - 4 80 19
www.juwelier-wetzel.de



Kanzlei Müller, Eicks & Winand

Rechtsbeistand | Rechtsanwälte

Wir sind eine überwiegend zivil- und
wirtschaftsrechtlich ausgerichtete Kanzlei mit Sitz in
Mechernich, Frechen/Köln und Weilerswist.



Alexander Welter

Rechtsanwalt

Fachanwalt für
Arbeitsrecht
Allgemeines
Zivilrecht ▲

▲ Tätigkeitsschwerpunkt

► Kanzlei Mechernich

Zum Markt 10
53894 Mechernich
Tel. 02443 9812-0
Fax 02443 9812-19
info@kanzlei-mew.de

Weitere Standorte in **Frechen/Köln** und **Weilerswist**.

www.kanzlei-mew.de

Besuchen Sie uns auch auf unseren Social Media Kanälen

@Kanzlei.Mueller.Eicks.Winand @kanzleimew

**OPTIK
ALTHAUSEN**

**BRILLEN • KONTAKTLINSEN • FOTO
PASSBILDER • FÜHERSCHEIN SEHTEST**

54584 JÜNKERATH · Kölner Str. 34 · Tel. 06597 / 660

Öffnungszeiten:

Mo.:	14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Di.:	09.00 Uhr bis 13.00 Uhr
	14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Mi.:	09.00 Uhr bis 13.00 Uhr
Do. & Fr.:	09.00 Uhr bis 13.00 Uhr
	14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Sa.:	09.00 Uhr bis 13.00 Uhr

**Parkplätze
direkt am
Geschäft!**

Und dann kommt auch noch der Nikolaus

Der Kindergarten Zwergenstube machte sich mit Eltern, Großeltern, Tanten und Bekannten auf den Weg zum Weihnachtsbaum auf dem Schmidtheimer Marktplatz. Dort wollten sie Weihnachtslieder singen und auf den Besuch vom Nikolaus hoffen. Tatsächlich kam er beim Lied: „Lasst uns froh und munter sein...“ die Straße herunter gegangen.

Nachdem er den schweren Sack abgestellt hat, begrüßt er alle Kinder und Erwachsene. Er ist ein sehr bekannter Mann, denn alle vorbeifahrenden Busse hupten und alle Insassen winkten ihm fröhlich zu.

Wie der Nikolaus es kennt, trugen die Kinder ihm ein Gedicht vor und sangen für ihn verschiedene Weihnachtslieder. Unter-



Foto: Kita Schmidtheim



stützend sangen auch die Großen mit. Die Kinder hatten für den Nikolaus Bilder gemalt, die in einer Mappe von einem großen Vorschulkind überreicht wurden. Zum Glück hatte der Nikolaus auch was für die Kinder dabei. Jedes Kind ging zum Nikolaus, um sich sein Tütchen abzuholen. Nach der Abschlussstrophe:

„Niklaus ist ein guter Mann...“ verabschiedete er sich und versprach nächstes Jahr wieder zu kommen! Nach der Aufregung konnten sich Klein und Groß an Plätzchen und warmen Getränken stärken. Diese wurden von den Eltern und dem Elternrat bereitgestellt. Im Anschluss konnten alle noch auf dem Marktplatz ver-

weilen, da unser Ortsvorsteher, Hans-Josef Bohnen, schon im Vorfeld die Zufahrt zum Parkplatz gesperrt hatte. Auch er war während der Nikolausfeier dabei. So erlebten alle wieder eine gelungene Nikolausfeier.

Fazit eines Kindergartenkindes: „Der Nikolaus war sehr freundlich!“

Woche des offenen Unterrichts

Musikschulzweckverband Schleiden

Die Musikschule Schleiden veranstaltet vom 23. bis 28. Februar erstmalig eine „Woche des offenen Unterrichts“.

In dieser Zeit können Interessierte Einblicke in den täglichen Unterrichtsablauf in allen acht teilnehmenden Kommunen des Musikschulzweckverbandes erhalten (Schleiden, Kall, Hellenthal, Dahlem, Mechernich, Zülpich, Blankenheim, Nettersheim).

Interessierte haben nach vorheri-

ger Anmeldung auf der Musikschul-Homepage (www.musikschule-schleiden.de/woche-des-offenen-unterrichts) die Möglichkeit, ganz unverbindlich und kostenlos, dem Unterricht für alle angebotenen Musikinstrumente sowie diversen Proben der Ensembles und Bands beizuhören.

So können sich Besucher einen persönlichen Eindruck vom Unterrichtsablauf, den Lehrkräften und

den Räumlichkeiten direkt vor Ort in jeder einzelnen Kommune des Musikschulzweckverbands verschaffen. Erstmals wird es möglich sein, den Lehrkräften über die Schulter zu schauen und musikpädagogische Prozesse im täglichen Unterrichtsablauf mitzuerleben. Zudem werden Workshops und Vorträge angeboten.

Wir laden herzlich dazu ein und freuen uns über jeden Besucher! Ihr Musikschul-Team

konrad
herrliche
Markisen
Sebastianusstr. 4-6 · Euskirchen
Tel. 0 22 51 / 94 11-0
www.konrad-net.de

**Spezialisiert.
Engagiert.
Erfahren.**
Robert Pelzer
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Erbrecht

PELZER
RECHTSANWÄLTE
SPEZIAKANZLEI
ERBRECHT
KANZLEI SCHLEIDEN:
02445-85 00 00
info@kanzlei-pelzer.de
www.kanzlei-pelzer.de

„Gewässersystem der Ahr“

Biotopbaumkartierung im FFH-Gebiet

Die Biologische Station im Kreis Euskirchen e.V. führt in der laubfreien Zeit eine Biotopbaumkartierung im FFH-Gebiet DE-5605-302 „Gewässersystem der Ahr“ in großen Teilen der Gemeinde Blankenheim sowie im östlichen Bereich der Gemeinde Dahlem durch. Es handelt sich hierbei um die Waldgebiete entlang des Oberlaufs der Ahr, die Nebenbäche Mülheimer Bach, Nonnenbach, Weilerbach, Reetzer Bach, Schaafbach, Dreibach, Lampertsbach, Fuhrbach, Mühlbach, Mi-

chelsbach, Aulbach sowie der Ahbach und einige kleinere, meist namenlose Fließgewässer. Biotopbäume sind beispielsweise Horst- und Höhlenbäume sowie Alt- und Totholz. Aber auch Bäume mit Pilzkonsolen, Efeubewuchs oder abstehender Rinde sind ökologisch wertvoll und werden erfasst.

Die Kartierungen dienen der Bereitstellung aktueller Grundlagendaten zur Umsetzung des Maßnahmenkonzepts im FFH-Gebiet „Gewässersystem der Ahr“.

FFH-Gebiete bilden zusammen mit den Vogelschutzgebieten das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000. Darin werden europaweit Schutzgebiete mit Vorkommen von seltenen, bedrohten oder für die europäische Flora und Fauna besonders typischen Arten und deren Lebensräumen vernetzt. Die Kartierungen beginnen voraussichtlich Anfang Januar und werden bis Ende April andauern. Da die Kartierung in der laubfreien Phase durchgeführt werden muss, kann ggf. eine Weiterfüh-

lung im Herbst erforderlich werden, die dann erneut bekannt gegeben wird.

Ansprechperson bei der Biologischen Station:

Ute Köhler
02486/9507-21
u.koehler@

biostationeuskirchen.de

Ansprechperson bei der Unteren Naturschutzbehörde:

Rebekka Vogel
02251/15-964
Rebekka.vogel@
kreis-euskirchen.de

Winterwanderung mit gemütlichem Beisammensein

Eifelverein Ortsgruppe Kronenburg-Baasem-Berk-Frauenkron

Am Sonntag, 25. Januar, findet eine Winterwanderung mit anschließendem gemütlichen Beisammensein, zusammen mit denen, die nicht mitwandern können, statt.

Start der Wanderer: 14 Uhr, am Pfarrsaal in Baasem (Wanderung rund um den Ort).

Treffen mit allen Teilnehmern ab 15 Uhr im Pfarrsaal zum gemütlichen Beisammensein bei warmen

und kalten Getränken, Kuchen und Häppchen.

Für Getränke ist gesorgt. Wir freuen uns über kleine essbare Spenden zum gemeinsamen Verzehr.

Pfarrsaal Baasem:
Kronenburger Str. 12.

Gäste sind herzlich willkommen!

Bei Rückfragen:
Tel.: 06557-2499815 oder E-Mail:
fkuehlwetter@gmx.de

Jahresauftaktwanderung im Nahbereich

Eifelverein OG Dahlem

Zum Jahresauftakt lädt der Eifelverein zu einer Wanderung im Nahbereich ganz herzlich ein. Die Route wird kurzfristig der Wetterlage angepasst und dauert ca. ein-einhalb bis zwei Stunden.

Treffen ist am 11. Januar, um 14

Uhr, am Parkplatz der VR-Bank Filiale Dahlem.

Auch Nichtmitglieder sind herzlich willkommen.

Wandeführerin:
Claudia Seelmeyer,
Tel 02447-9176500



SIE HABEN
EINEN PLATZ
FREI?

UND SUCHEN MITARBEITER:INNEN?



WIR HABEN DIE LÖSUNG!

Mit einer Stellenanzeige in unseren **lokalen Städte- und Gemeindezeitungen** sprechen Sie gezielt die Bewerber:innen in Ihrer direkten Umgebung an. **Lokale Mitarbeiter:innen** bieten viele Vorteile wie Flexibilität und ein lokales Netzwerk, was sich positiv auf die Teamintegration sowie die Effizienz, Kultur und den **Erfolg des Unternehmens** auswirken kann.

BUCHEN SIE JETZT
ONLINE IHRE
STELLENANZEIGE
UNTER:

shop.rautenberg.media





Belgische Spezialitäten - in großer Auswahl

In Belgien gibt es einfach andere Produkte.

Die Oma fuhr nach Belgien, um den Ardennen Schinken zu kaufen, der Opa holte dort seine But-

ter und die Tochter fragte: „Denkt ihr bitte an die gute Soße? Wie heißt die nochmal? Andalouse, ja,

bitte die Andalouse.“ Der Enkel rief hinterher: „Und denkt bitte an die gute Schokolade mit dem Elefanten drauf, die ist so lecker.“

Ja, Belgien ist seit jeher bekannt für seine Spezialitäten.

Ob der originale belgische Reisfladen, belgische Schokolade oder Pralinen oder eben die ausgefallenen Soßen - ein wahres Schlafaffenland für den Genießer. Einkaufen ist in Belgien einfach anders. Die Belgier legen Wert auf Vielfalt und Genuss, und dies spiegelt sich in ihren Produkten wider.

Die herrliche belgische Frikadelle - also die länglichen Frikadellen - schnell und einfach zubereitet, lässt nicht nur Kinderaugen leuchten. Dann die herrlichen belgischen Chips: Jeder, der sie mal probiert hat, weiß: Die sind einfach besser.



Oder die Spezialbiere: Neben der Schokolade ist dies ein Muss für jeden Belgien-Besucher.

Es gibt hunderte von Sorten in unglaublich vielen Geschmacksrichtungen.

Man muss sich einfach mal durchprobieren. Auch als Geschenkpakungen sind sie hervorragend geeignet, mit Originalgläsern.

Im GrenzGenuss in Losheim gibt es eine Vielzahl davon.

Und nicht zu vergessen: die belgischen Soßen.

Belgische Spezialitäten - ein Genuss.



Das KAFFEEPARADIES
direkt an der deutsch/belgischen Grenze!

LOSHEIM/EIFEL
Tel. 06557/9019412

Gültig vom 10.-20.1.2026,
solange Vorrat,
außer bei Druckfehlern!



Melitta
Bistro
Vollmundig
500 g
vac.

5,49



108 Pads
für Senseo

7,49



Tchibo
Beste
Bohne

500 g
Bohnen

8,19



Eduscho
Espresso
1 Kilo
Bohnen

12,49



Ardennen Cultur Boulevard
Prümer Str. 55
D-53940 Losheim/Eifel
www.grenzgenuss.net

RIESENAUSWAHL an Kaffee, Schokolade und belgischem Bier!

Supermarkt: Täglich von 8.00-18.30 Uhr, auch an SONN- & FEIERTAGEN geöffnet! Die Ausstellungen haben montags RUHETAG!



Die orange-rote Andalouse ist sicherlich die bekannteste, aber auch die belgische Mayonnaise schmeckt einfach besser. Selbst die ehemalige Kanzlerin, Angela Merkel, ließ sich bei ihren Brüssel-Besuchen immer von ihren Bodyguards zu einer echten belgi-



schen Frittenbude führen und war eine Liebhaberin der belgischen Soßen. Eine Kundin bemerkte neulich: „Genau diese Soßen muss ich immer meiner Bekannten mitbringen, wenn sie weiß, dass ich nach Belgien fahre.“

Und natürlich Kaffee. Der ist bekanntlich in Belgien günstiger, und im GrenzGenuss in Losheim gibt es hunderte von Sorten zu unschlagbaren Preisen.

Kleiner Tipp: Direkt im GrenzGenuss finden Sie auch das Café-Bistro „Old Smuggler“. Hier können Sie den belgischen Kuchen auch vor Ort genießen. Nebenan befindet sich der große Geschenkeladen: ArsMineralis, und es gibt Ausstellungen wie Krippana und ArsFigura. Eignet sich alles hervorragend für einen schönen Tagessausflug.

Und wer Möbel sucht, findet diese ebenfalls an der Grenze. Im Möbel Outlet Ludwig gibt es aktuell wieder zahlreiche Angebote



für jeden Geldbeutel. Also, warum nicht mal einen kleinen Abstecher nach Belgien machen?

Fürs Navi am besten die deutsche Adresse eingeben: Prümer Str. 55 - 53940 Losheim/Eifel.

Infos: www.grenzgenuss.net
- Direkt an der deutsch-belgischen Grenze.



Lieblings-Eifelschleife / EifelSpur wird gesucht

„echt.gut.wandern!“ heißt es auch im neuen Jahr wieder auf den 95 EifelSchleifen und 18 EifelSpuren der Nordeifel. Ob Frühlingssonne, Sommerduft, Herbstlaub oder Winterzauber - die Nordeifel ist zu jeder Jahreszeit wunderbar wunderbar. Und genau das wollen die Wanderfreundinnen und Wanderfreunde der Region nun wieder unter Beweis stellen: Mit der Wahl zum „Wanderweg des Jahres 2026“ sucht die Nordeifel Tourismus GmbH wieder den beliebtesten Rundweg der Region.

Vom 1. Januar bis zum 31. März können Interessierte auf www.nordeifel-tourismus.de ihrer persönlichen Lieblings-Eifel-Schleife oder -EifelSpur ihre Stimme geben. Ausgenommen von der Wahl sind die bereits ausgezeichneten EifelSpuren „Toskana der Eifel“, „Soweit das Auge reicht“ und „Auf den Spuren der Raubritter“, die in den Vorjahren als Sieger hervorgegangen sind.

Die Teilnahme ist ganz einfach: Jede Person kann einmal online

abstimmen - für eine EifelSchleife oder eine EifelSpur. Der Wanderweg mit den meisten Stimmen trägt anschließend stolz den Titel „Wanderweg des Jahres 2026“. Als Anerkennung für die engagierte Pflege der Wege wird die zuständige Ortsgruppe des Eifelvereins mit einer Urkunde, einem finanziellen Beitrag für die Vereinskasse sowie einer Wanderbank aus der Serie der EifelSchleifen & EifelSpuren belohnt. Zudem erhält der Siegerweg im Marketing der Nordeifel Tourismus GmbH besondere Aufmerksamkeit.

Ein zusätzlicher Anreiz zum Mitmachen: Unter allen Teilnehmenden wird ein Gewinnspiel veranstaltet. Zu gewinnen gibt es unter anderem ein Wanderpicknick für vier Personen, eine Übernachtung auf einer Trekkingplattform, geführte SternenWanderungen mit einem SternenGuide sowie Eintrittsgutscheine für den Seepark Zülpich und den Hochwildpark Kommern.

Die feierliche Prämierung des Siegerwegs und der Ortsgruppe des



Foto: Eifel Tourismus GmbH, Domini

Eifelvereins ist im Frühjahr 2026 vorgesehen.

Mit der Wahl möchte die Nordeifel Tourismus GmbH ihr Profil als Wanderdestination weiter schärfen und die Marke EifelSchleifen & EifelSpuren stärken. Wer die Wände erwege der Nordeifel persönlich und in fachkundiger Begleitung entdecken möchte, ist herzlich eingeladen, an einer der geführten Erlebniswanderungen im Jahresverlauf 2026 teilzunehmen.

Die Wahl „Wanderweg des Jahres

2026“ wird freundlich unterstützt von der Kreissparkasse Euskirchen, e-regio GmbH & Co. KG und Bungard Tischlerwerkstätten GmbH & Co. KG.

Weitere Informationen

Nordeifel Tourismus GmbH
Bahnhofstr. 13
53925 Kall
Tel.: 02441. 99457-0
info@nordeifel-tourismus.de
www.nordeifel-tourismus.de
www.facebook.com/NordeifelTourismus

Gottesdienste und Informationen aus dem Seelsorgebereich

Öffnungszeiten Pfarrbüro Dahlem

Dienstag, Donnerstag und Freitag von 10 Uhr bis 12 Uhr, Montag und Mittwoch geschlossen

Samstag, 10. Januar -

Taufe des Herrn

17:30 Uhr - Pfarrkirche St. Martin Schmidtheim: Hl. Messe

19 Uhr - Pfarrkirche St. Mariä Geburt Baasem: Hl. Messe fällt aus

Sonntag, 11. Januar -

Taufe des Herrn

11 Uhr - Pfarrkirche St. Hieronymus Dahlem: Hl. Messe

11 Uhr - Pfarrkirche St. Mariä Geburt Baasem: Familienmesse zur Taufe des Herrn mit Konversion

und zwei Taufen

Dienstag, 13. Januar

10 Uhr - Abtei Maria Frieden: Hl. Messe

Mittwoch, 14. Januar

15 Uhr - Pfarrkirche St. Hieronymus Dahlem: Rosenkranzgebet

15 Uhr - Haus Marienhöhe: Ökumenischer Gottesdienst

19 Uhr - Pfarrkirche St. Brictius Berk: Rosenkranzgebet

Samstag, 17. Januar

17:30 Uhr - Pfarrkirche St. Martin Schmidtheim: Hl. Messe

19 Uhr - Pfarrkirche St. Brictius Berk: Hl. Messe

Sonntag, 18. Januar - 2. Sonntag

im Jahreskreis, Familiensonntag

11 Uhr - Pfarrkirche St. Hieronymus Dahlem: Hl. Messe

Dienstag, 20. Januar

10 Uhr - Abtei Maria Frieden: Hl. Messe

Mittwoch, 21. Januar

13 Uhr - Pfarrkirche St. Martin Schmidtheim: Rosenkranzgebet

15 Uhr - Pfarrkirche St. Hieronymus Dahlem: Rosenkranzgebet

Freitag, 23. Januar

19 Uhr - Kapelle St. Barbara Frau-enkron: Hl. Messe

Samstag, 24. Januar

17:30 Uhr - Pfarrkirche St. Martin Schmidtheim: Hl. Messe

19 Uhr - Kapelle St. Brigida Kronenburgerhütte: Hl. Messe zum Brigidafest mit Kerzenweihe und Blasiussegen

Sonntag, 25. Januar - 3. Sonntag im Jahreskreis - Bekehrung des Hl. Apostels Paulus

11 Uhr - Pfarrkirche St. Hieronymus Dahlem: Hl. Messe

Senioren

Herzliche Einladung zu den Seniorennachmittagen am Dienstag, 6. Januar, um 15 Uhr, im Vereinshaus Dahlem und am Mittwoch, 7. Januar, um 14:30 Uhr, im Pfarrheim Berk und um 15 Uhr im Pfarrheim Baasem.

REGIONALES

WLAN-Router - der heimliche Stromfresser

So lässt sich mit einfachen Maßnahmen der Stromverbrauch bei Routern senken

Heutzutage nutzen viele Verbraucher:innen rund um die Uhr zahlreiche Geräte, die über ihren WLAN-Router verbunden sind. Und selbst wenn keine Daten übertragen werden, ist der Router aktiv und benötigt Strom. „Ein handelsüblicher WLAN-Router kann im Jahr bis zu 100 Kilowattstunden verbrauchen - das entspricht dem Strombedarf eines kleinen Kühlschranks“, erklärt Sven Fries, Verbraucherberater bei der Verbraucherzentrale NRW in Bergisch Gladbach. Anders als bei Haushaltsgeräten gibt es für Router kein Energielabel, an dem man sich orientieren könnte. Der Verbrauch hängt daher stark von Modell, Nutzung und Einstellungen ab. Wer Strom sparen will, sollte die eigenen Nutzungsgewohnheiten kennen und das Gerät optimal

einstellen. Schon kleine Maßnahmen können helfen, den Verbrauch zu reduzieren. Die Verbraucherzentrale NRW hat dazu fünf Tipps zusammengestellt.

Position clever wählen

Ist der Router optimal platziert, lässt sich einfach Strom sparen. Eine zentrale, erhöhte Position sorgt dafür, dass das WLAN-Signal alle Räume gut erreicht. So muss das Gerät nicht mit maximaler Sendeleistung arbeiten. Eine gute Position spart nicht nur Energie, sondern verbessert auch die WLAN-Qualität.

Unnötige Funktionen ausschalten

Moderne Router bieten häufig Zusatzfunktionen, die dauerhaft Strom verbrauchen - auch wenn man sie gar nicht nutzt. Dazu gehören etwa das Gastnetzwerk, die

WPS-Taste oder dauerleuchtende LEDs. Auch ungenutzte Frequenzbänder wie das 5-GHz-WLAN lassen sich abschalten. Wer nur wenige Endgeräte gleichzeitig nutzt, braucht oft nur eine Frequenz aktiv. So wird der Router verbrauchsärmer - ohne dass die Internetgeschwindigkeit darunter leidet.

WLAN-Zeitschaltung nutzen

Besonders praktisch ist die Zeitschaltfunktion. Damit kann man das WLAN nachts oder tagsüber automatisch abschalten, wenn es regelmäßig nicht benötigt wird oder wenn niemand zu Hause ist. Das spart Strom, ohne dass man jeden Abend daran denken muss. Dazu lassen sich einfach Zeitprofile für Werktag und Wochenenden anlegen. Doch Vorsicht: Manche Endgeräte führen nachts automatische Updates durch. Diese sollte man bei der Zeitplanung berücksichtigen, um keine Synchronisierungsprobleme zu bekommen. Wer Smart-Home-Geräte nutzt, kann die WLAN-Verbindung ebenfalls nicht deaktivieren, da ihre Funktionen ansonsten unterbrochen werden.

Eco- und Leistungsmodi aktivieren

Eco-Modi oder sogenannte adaptive Leistungsprofile sparen Energie. Diese senken die Sendeleistung automatisch, wenn wenig Datenverkehr stattfindet.

Man kann auch selbst verschiedene Profile einrichten - zum Beispiel tagsüber einen ausgewogenen Modus und nachts einen Sparmodus. Der Router wechselt dann je nach Bedarf zwischen den Einstellungen. In vielen Fällen merkt man keinen Unterschied bei der Geschwindigkeit, senkt aber den Energiebedarf.

Firmware aktuell halten

Ein oft unterschätzter Tipp: Regelmäßige Updates sparen Energie. Neue Firmware-Versionen der Router-Hersteller optimieren häufig die Prozessorverwaltung und das WLAN-Management. Das kann auch den Stromverbrauch senken, ohne das etwas an der Hardware geändert werden muss. Wer ein älteres Modell besitzt, kann überlegen, auf ein aktuelles Gerät umzusteigen. Moderne Router sind häufig sparsamer im Betrieb und bieten zusätzliche Energiesparoptionen. So spart man auf lange Sicht Stromkosten.

Möchten Verbraucher:innen den Stromverbrauch ihres Routers messen, können sie in allen Beratungsstellen der Verbraucherzentrale NRW dafür Strommessgeräte ausleihen.

Beratungsstelle
Bergisch Gladbach
Verbraucherzentrale NRW e.V.

Bestattungen Riethmeister

Wir begleiten Ihren Trauerfall

- Beratung, Bestattungsvorsorge
- Erledigung aller Formalitäten
- Überführungen im In- und Ausland
- Beerdigungen auf allen Friedhöfen

Blankenheimer Straße 2
53945 Blankenheim-Freilingen
Tel.: 02697-12 68 o. 7697



Mit dem Auto in den Urlaub

Mautgebühren und Regeln im Ausland



Reiseunterlagen, Papiere und Notrufnummern gehören griffbereit ins Handschuhfach - dann steht der sicheren Fahrt in den Urlaub nichts im Weg. Foto: pexels.com/ak-o

Mit dem eigenen Auto in den Urlaub zu fahren, bedeutet Freiheit und Flexibilität. Doch im Ausland gelten oft andere Verkehrsregeln und vielerorts fallen Mautgebühren an.

Vignetten und elektronische Systeme

In vielen europäischen Ländern wie Österreich, der Schweiz oder Slowenien wird eine Vignette benötigt. Diese gibt es meist für verschiedene Zeiträume. In Italien, Frankreich oder Spanien wird die Maut nach gefahrenen Kilometern berechnet und an Mautstationen bezahlt - bar, mit Karte oder per Transponder.

Kosten und Bußgelder vermeiden

Wer ohne gültige Vignette unterwegs ist, riskiert hohe Strafen. Daher lohnt sich der Kauf vor Reiseantritt, der oft auch online möglich ist. Die Preise variieren je nach Land: In Österreich kostet die 10-Tages-Vignette rund 11 Euro, in der Schweiz gilt nur eine Jahresvignette.

Länderspezifische Vorschriften

In vielen Ländern herrscht Warnwestenpflicht für alle Insassen oder Lichtpflicht am Tag. Auch Umweltzonen werden häufiger - hier sind spezielle Plaketten notwendig. Wer sich vorher informiert, reist entspannter. (ak-o)



- **Inspektion**
- **Klimatechnik**
- **Reifenservice**
- **TÜV-Vorführung**
- **Unfallinstandsetzung**
- **Reparatur aller Marken**



Reparatur- & Service-Werkstatt für PKW und Wohnmobile

Unfallinstandsetzung, Reifenservice, Klimaservice, Ersatzteile, Zylinderkopfschleiferei, TÜV/AU täglich, Gasprüfung
Vertragsfreie Honda- & Citroën-Werkstatt

Hüttenstraße 61, 53925 Kall

Öffnungszeiten: Mo.-Fr. 8-12 Uhr und 13-17 Uhr

Tel. 0 24 41/42 93 • kontakt@kfz-kreinberg.de

AUTOHAUS HÜCK

GbR

53894 Mechernich-Roggendorf • An der Insel 2

Tel.: 02443/2494 • info@autohaus-hueck.de

Vertragsfreie DACIA + RENAULT Werkstatt

Neuwagen • Gebrauchtwagen
Finanzierung • Leasing
Karosserie- u. Reparaturwerkstatt
aller Fabrikate

Haupt- u. Abgasuntersuchung
Leihwagen • Bremsenprüfstand
Zylinderkopfplanbank
Reifendienst • Klimaservice

www.autohaus-hueck.de

Neu- und Gebrauchtwagen

Volkswagen Jahreswagen von Mitarbeitern der VW AG

Ihr **Ansprechpartner**
für **VW E-Autos**



**Autohaus
Vossel KG**

Heerstr. 54
53894 Mechernich
Tel.: 02443 31060

**Volkswagen Economy Service
Vossel & Kühn**

Hermann-Kattwinkel-Platz 7
53937 Schleiden-Gemünd
Tel.: 02444 2212

AUTOHAUS GEORG SCHMIDT



Ford Spezialist · Reparatur aller Fabrikate

Trierer Str. 33 · 53925 Kall · Tel. 02441 4308 · Ford-Schmidt@t-online.de
www.ford-schmidt-kall.de

Reparatur, Wartung und Diagnose aller Marken

Autoglas Service | Hauptuntersuchung

Klimaservice | Oldtimer Reparatur

Achsvermessung | Unfallinstandsetzung

Reifenservice und -einlagerung

Inh.: Michael Schmidt und Nina Schmidt

Über 100 Jahre: 1922 - heute



konrad
herrliche
Markisen

Sebastianusstr. 4-6 · Euskirchen
Tel. 0 22 51 / 94 11-0
www.konrad-net.de

**Erstklassige
FENSTER**
in Holz und Kunststoff

**ZU SUPER
GÜNSTIGEN
PREISEN**
sowie Haustüren & Wintergärtner
www.HM-Eifelfenster.de
Tel. 0 65 97 - 900 841

Josef Klinkhammer
KÜCHEN UND DESIGN GMBH

Rathergasse 6 | 53894 Mechernich
Tel.: 02443-3158157
Fax: 02443-3158193
info@kuechen-klinkhammer.de
www.kuechen-klinkhammer.de

Unsere Öffnungszeiten:
Di.-Fr.: 10.00 - 13.00 Uhr und
14.00 - 18.00 Uhr
Sa.: 09.30 - 13.00 Uhr
Mo.: geschlossen

Clever Energie sparen

Praxistaugliche Tipps für den Haushalt - von Stecker ziehen bis Gerätetausch

Die Energiepreise sind in den vergangenen Jahren spürbar gestiegen und belasten neben weiteren Preissteigerungen die Budgets vieler Haushalte.

Dabei gelingt Energie sparen nicht allein durch technische Neuerungen, sondern vor allem durch neue kluge Gewohnheiten. „Viele vermeintlich einfache Alltagsgeräte verursachen deutlich höhere Stromkosten als gedacht - mit bewussten Maßnahmen und einfachen Verhaltensänderungen lässt sich hier viel bewegen“, sagt Sven Friese, Verbraucherberater bei der Verbraucherzentrale NRW in Bergisch Gladbach. Dabei geht es nicht nur um den Austausch alter Großgeräte, sondern vor allem um kleine Maßnahmen im Alltag: Von der richtigen Einstellung beim Kühlenschrank über den konsequenten Verzicht auf Stand-by bis hin zur gezielten Beleuchtung. Wie man typische Stromfresser identifiziert und nachhaltig Kosten spart, hat die Verbraucherzen-

trale NRW in sechs Tipps zusammengestellt.

Standby vermeiden und Geräte konsequent abschalten

Geräte, die nur im Standby laufen oder deren Netzteil weiterhin Strom ziehen, verbrauchen auch im Ruhezustand Energie. „Aus“ bedeutet nicht gleich „Aus“ - viele Geräte verbrauchen weiter Strom, obwohl sie nicht aktiv genutzt werden. Setzt man abschaltbare Steckdosenleisten ein oder zieht die Stecker von Ladegeräten, wenn diese nicht gebraucht werden, lässt sich einfach Energie sparen. Gerade bei Geräten wie TV, Spieleskonsole oder Router kann das Einsparpotenzial spürbar sein. Damit senkt man nicht nur die Stromrechnung, sondern gewinnt auch Kontrolle über den eigenen Verbrauch.

Großgeräte prüfen und effizient einsetzen

Kühlschrank, Gefriertruhe, Waschmaschine oder Trockner zählen zu den größten Verbrauchern im Haushalt - vor allem wenn sie bereits älter sind.

Bei Geräten mit etwa zehn bis fünfzehn Jahren Nutzungsdauer lohnt ein prüfender Blick, ob sich ein Neukauf lohnt. Beim Betrieb von Kühlgeräten gilt: Temperatur richtig einstellen (z. B. Kühlenschrank sieben Grad), Türen nicht unnötig offen lassen und regelmäßig abtauen bei Eisbildung. Mit diesen Maßnahmen lässt sich der Energieverbrauch deutlich senken.

Kochen, Spülen und Wäsche: Gewohnheiten checken

Alltagshandlungen wie Kochen, Spülen oder Wäschewaschen bieten viele Einsparmöglichkeiten. So lassen sich typische Gewohnheiten überprüfen und bei Bedarf ändern. Beispielsweise beim Kochen den Deckel auf den Topf zu setzen, nur so viel Wasser zu erhitzen wie nötig und im Backofen Umluft statt Ober-/Unterhitze zu nutzen. Bei Spülmaschine oder Waschmaschine lohnt sich das Eco-Programm und volle Beladung. Für die Wäsche gilt: niedrige Tempera-

tur wählen (z. B. 30 Grad statt 60 Grad Celsius) und wenn möglich Lufttrocknung statt Trockner.

Beleuchtung und Unterhaltungselektronik gezielt einsetzen

Beleuchtung, TV, Computer und Spieleskonsole machen mit bis zu einem Drittel einen beträchtlichen Anteil am Stromverbrauch eines größeren Haushalts aus. Alte Glüh- oder Halogenlampen sollte man konsequent durch LED-Leuchten ersetzen, da sie bis zu 90 Prozent weniger Strom verbrauchen.

Bei Unterhaltungselektronik gilt: nicht nur auf die Energieeffizienz-Klasse schauen, sondern auch auf Nutzungsdauer und Bildschirmgröße. Eine intelligentere Nutzung reduziert den Verbrauch ohne großen Komfortverlust.

Arbeits- und Heimarbeitsplatz optimieren

Auch im Homeoffice gibt es viele „leise“ Stromverbraucher: Desktop-Computer, Bildschirme, Ladegeräte oder Router. Empfehlenswert ist es, statt eines Desktop-PC einen Laptop zu nutzen, Energiespar- oder Ruhezustand zu aktivieren und Ladegeräte aus der Steckdose zu ziehen, wenn sie nicht verwendet werden. Auch hier hilft eine schaltbare Steckdosenleiste beim Strom sparen.

Verbrauch bewusst machen und regelmäßig prüfen

Wer weiß, wie viel Strom welche Geräte tatsächlich verbrauchen, kann gezielter sparen: Ein Strommessgerät hilft hier weiter. So kann man den Verbrauch einzelner Geräte ermitteln und sich bewusst Ziele setzen. Dabei helfen folgende Fragen: Wie alt ist das Gerät? Brauche ich die Leistung oder Größe noch? Könnte eine neue Variante weniger verbrauchen? Durch Kontrolle und bewusste Entscheidungen lassen sich so Geräte ausschalten, optimieren oder sinnvoll austauschen. Strommessgeräte können in allen Beratungsstellen der Verbraucherzentrale NRW kostenlos ausgeliehen werden.

Verbraucherzentrale NRW e.V.

Polsterarbeiten
Josef Baum
Über 30 Jahre Berufserfahrung

Aufpolsterung · Neubezug
Reparatur von Polstermöbeln
aller Art in Stoff und Leder

Kölnerstrasse 137 · Mechernich Kommern · Tel. 0178-316 00 63
Terminen nach Vereinbarung

RUND UM MEIN ZUHAUSE

Wie neue Fenster Heizkosten sparen

Steigende Energiepreise bereiten vielen Haushalten Sorgen. Wer seine Heizkosten dauerhaft senken möchte, kann mit modernen Fenstern viel erreichen. Der Verband Fenster + Fassade erklärt, wann sich ein Fenstertausch lohnt, und welchen Effekt neue Fenster für Wohnkomfort und Sicherheit haben. Heizen mit fossilen Energieträgern oder Strom werden für viele Haushalte immer teurer und ein Ende der Preisspirale ist nicht in Sicht. Wegen der schrittweisen Anhebung des CO₂-Preises werden die Energiepreise in den nächsten Jahren absehbar weiter steigen. Wer langfristig sparen möchte, sollte jetzt seinen Energieverbrauch reduzieren - auch als Beitrag zum Klimaschutz. Hier steckt großes Potenzial in den eigenen vier Wänden: Eine energetische Sanierung reduziert den Heizenergiebedarf deutlich und senkt dauerhaft auf Jahre die Heizkosten und spart damit bares Geld. Besonders wirksam ist dabei die Sanierung der Gebäudehülle: Fenster, Fassade und das Dach. Denn je weniger Wärme über die Hülle entweicht, desto weniger muss geheizt werden. Erster Ansatzpunkt sind dabei die Fenster. In einem ersten Sanierungsansatz können diese als Einzelmaßnahme vorab getauscht werden. Sie sind eine vergleichsweise kostengünstige und effektive Investition.

Neue Fenster - lohnt sich das?

Der Einspareffekt neuer Fenster hängt vom Gebäudezustand, der Fenstergröße und den aktuellen Energiepreisen ab. Eine Faustregel gibt Orientierung: Je älter die verbauten Fenster sind, desto sinnvoller ist ein Austausch. Besonders Fenster mit Einfachverglasung, die bis Ende der 1970er Jahre eingebaut wurden, bieten sich für einen Tausch an. Im Gegensatz zu modernen Zwei- oder Dreifachverglasungen bieten sie keinerlei Wärmedämmung. Aber auch ältere Isolierverglasfenster (vor 1995, also noch ohne Wärmeschutzbeschichtung) lassen noch immer viel Wärme entweichen. Auch sie sind gute Kandidaten für eine Sanierung. „Wer noch einen dieser Fenstertypen verbaut hat, sollte unbedingt über eine

Modernisierung nachdenken. Das gilt insbesondere, weil die Bundesregierung bei Einzelmaßnahmen wie der Fenster-Sanierung mit der BEG-Förderung weiterhin bis zu 20 Prozent der Investitionskosten übernimmt.“, rät Frank Lange, VFF-Geschäftsführer. Alternativ kann im selbstgenutzen Wohnraum im Rahmen der Einkommensteuer 20 Prozent der Sanierungskosten direkt mit der Steuerschuld verrechnet werden. Vor der Sanierung sollten sich Interessenten sowohl von einem Fachhändler als auch einem Steuerberater beraten lassen oder den VFF-Fördermittel-Assistenten nutzen. Umfangreiche Information zur Energieeffizienz und Wirtschaftlichkeit neuer Fenster hat der VFF in seiner aktuellen Studie „Im neuen Licht: Energetische Modernisierung von alten Fenstern“ aufbereitet.

Verbesserte Lebensqualität

Eine Investition in neue Fenster lohnt sich aber nicht nur des Geldes wegen. Fenster bieten neben der Energieeffizienz viele andere Mehrwerte wie Schallschutz, Tageslicht, Raumklima, Einbruchsschutz und Barrierefreiheit und Automation. Neue, gut isolierte Fenster sorgen für behagliche Räume.

Starke Temperaturabfälle am Abend oder Zugluft gehören der Vergangenheit an. Zudem halten sie Straßenlärm deutlich besser ab und bieten in der Regel auch mehr Sicherheit vor Einbruchsversuchen. „Die Anschaffung neuer Fenster ist daher immer auch eine Investition in den Werterhalt der Immobilie und in mehr Lebensqualität“, betont Fensterexperte Lange.

Expertentipp

Für den Fenstertausch bietet sich staatliche Förderung von Bund, Ländern und Gemeinden an. Welche Programme für welche Immobilie passen können, zeigt schnell und zuverlässig der kostenlose Förderassistent vom Verband Fenster + Fassade (VFF). Damit Sie auch in der Förder-Landschaft in der Komfortzone bleiben. Möglich ist auch eine separate Herstellersuche, über die sich gezielt Fachbetriebe auffinden lassen. Verband Fenster + Fassade (VFF)

AHR-HEIZÖL-SERVICE
Mineralölhandel Roland Hennig 0800 100 17 52



Hüttenstraße 18
53945 Blankenheim
hennig@ahr-heizoel-service.de

Tel.: 0 26 97/73 25
Fax: 0 26 97/90 15 62
www.ahr-heizoel-service.de

Service für Heizöl in Premium-Qualität

Schuh- und Schlüsseldienst

Petra Uebach Mittwochs geschlossen!
Bahnstraße 12
53894 Mechernich



Tel.: 0 24 43 18 49 • Fax: 0 24 43 18 49



FISCHER  **TREPPENLIFTE**
UND SENIORENPRODUKTE

Treppenlifte & Aufzüge

ab **3.400 €**

- Kompetente Beratung
- Fachgerechte Montage
- Deutschlandweiter Service

► Treppenlifte
neu & gebraucht

► Plattformlifte

► Senkrechtaufzüge
(vereinfacht)

Tel. 02443 - 90 27 830
www.fischer-treppenlifte.de





Bestattungen
Weber

Ralf Weber

T: 02447 / 239
M: 0173 / 28 77 209 Tag / Nacht

- Erdbestattungen
- Seebestattungen
- Feuerbestattungen
- Naturbestattungen

Sarg- / Urnenausstellung: Haupstraße 63 | 53949 Dahlem



Hilgers & Partner GmbH & Co KG der Weg zu Ihrem Eigenheim
Trierer Str. 5-9, Schleiden (02445) 852450 www.holzbau-hilgers.de



Die nächste Ausgabe erscheint am:

Freitag, 23. Januar 2026

Annahmeschluss ist am:

16.01.2026 um 10 Uhr

RAUTENBERG MEDIA Zeitungspapier –
PEFC & FSC:
Made of paper awarded the EU Ecolabel
LIC no. NOR/011/002, supplied by Norske Skog

IMPRESSUM

MITTEILUNGSBLATT DAHLEM

HERAUSgeber, DRUCK UND VERLAG

RAUTENBERG MEDIA KG

Kasinostraße 28-30 · 53840 Troisdorf

HRA 3455 (Amtsgericht Siegburg)

USt-ID: De214364185

Komplementär: Dr. Franz-Wilhelm Otten

Tel. 02241 260-0

willkommen@rautenberg.media

Verantwortlich für den redaktionellen Teil,
gemäß § 18 Abs. 2 MStV:

Nathalie Lang und Corinna Hanf

Verantwortlich für den Anzeigenteil:

Dunja Rebinski

ERSCHEINUNG 14-täglich

RUBRIKWEISE

INHALTliche VERANTWORTUNG

Amtliche Bekanntmachungen:

Gemeindeverwaltung Dahlem

Bürgermeister Jan Lembach

Hauptstraße 23 · 53949 Dahlem

Politik (Mitteilungen der Parteien):

CDU Johannes Mertens

SPD Marion Freyaldenhoven

Bündnis 90 / Die Grünen

Sabine Gombert

Die inhaltliche Verantwortung für die Beiträge in den oben genannten Rubriken liegt bei den jeweils benannten Personen bzw. Institutionen. Die Redaktion nimmt keine inhaltliche Prüfung dieser Beiträge vor.

Verteilung & rechtliche Hinweise

Kostenlose Haushaltsverteilung in Dahlem. Keine Zustellung. Einzelheft: 5,00 € zzgl. Porto (Bestellung über die Herausgeberin). Geschützte Warenzeichen sind meist nicht gesondert gekennzeichnet; fehlende Hinweise begründen kein Nutzungsschutz. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht zwingend die Meinung der Redaktion wieder.

Pressematerial & eingesandte Inhalte

Eingesandtes Material wird nicht zurückgesandt. Ein Anspruch auf Veröffentlichung besteht nicht. Die Einreichenden haften für Inhalte, Rechteklärheit und vollständige Quellenangaben. Mit der Einreichung wird Rautenberg Media ein einfaches Nutzungsrecht zur Veröffentlichung in Print- und Onlinemedien eingeräumt – auch für Bildmaterial. Die Einreichenden garantieren die Rechteinhaberschaft und stellen Rautenberg Media von Ansprüchen Dritter frei. Bei vereinheitlichtem Weglassen von Namens- oder Quellenangaben verzichten sie auf daraus entstehende Ansprüche. Fremdbeiträge erscheinen auf Verantwortung der jeweiligen Einreichenden. Die Redaktion wählt aus und bearbeitet, übernimmt aber keine Haftung für Inhalte.

KONTAKT

MEDIENBERATERIN

Rose Neumann

Fon 02241 260-170

r.neumann@rautenberg.media

VERTEILUNG

Regio Presse Vertrieb GmbH

mail@regio-pressevertrieb.de

regio-pressevertrieb.de

VERKAUF

Fon 02241 260-112

verkauf@rautenberg.media

REDAKTION

Fon 02241 260-250 /-212

redaktion@rautenberg.media

INFORMATION

info@rautenberg.media

RAUTENBERG MEDIA ONLINE

rautenberg.media

facebook.de/rautenbergmedia

instagram.de/rautenberg_media

youtube.com/@rautenbergmedia

ZEITUNG



■ ZEITUNG

■ DRUCK

■ WEB

■ FILM

RAUTENBERG
MEDIA

PRIVATE & GESCHÄFTLICHE KLEINANZEIGEN **ONLINE BESTELLEN**

www.rautenberg.media/kleinanzeigen



Familien

ANZEIGENSHOP

GEBURT 12.1
43 x 90 mm
ab 52,00*

HAMILTON

Für alles was wirklich zählt!
shop.rautenberg.media

KLEINANZEIGEN
PRIVAT & GESCHÄFTLICH

ONLINE BESTELLEN

rautenberg.media/kleinanzeigen

Ihre private*
KLEINANZEIGE
bis 100 Zeichen
in dieser Zeitung

ab 6,99€

*gewerbliche Kleinanzeige ab 13,99 €

■ ■ ■ ■ RAUTENBERG MEDIA

Termine der Beratungen im Januar

Verbraucherzentrale Euskirchen

Energiespar-Einzelberatung zu Heizungstechnik, Regenerativen Energien und Wärmedämmung

Heiztechnik, Photovoltaik, Solare Warmwasserbereitung, Wärmedämmung, Feuchtigkeit und Schimmelbildung, Förderprogramme u.a.

Berater: Manfred Lentzen

Kostenlos

Termine:

Donnerstag, 15. Januar,

13:45 bis 17 Uhr

Donnerstag, 22. Januar,

13:45 bis 17 Uhr

Donnerstag, 29. Januar,

13:45 bis 17 Uhr

Mietrechtsberatung

Fragen rund um Mieterhöhung, Kündigungsfristen, Wohnungsmängel, Nebenkosten u.a.

Berater: Andreas Knopp

Termin:

Montag, 19. Januar, 10 bis 13 Uhr

Rechtsberatung

Verbraucherberatungen: zum Beispiel Telekommunikationsdienstleistungen, Kaufverträge, Reiser-

echt, Fitnessstudio-Verträge, Beratung zum Energierecht

Berater:

Kirsten Ahlers, Monika Schiffer und Simone Skiba

Termine:

jeweils montags, dienstags, donnerstags und freitags

Vorherige Anmeldung erforderlich: Beratungsstelle Euskirchen, Wilhelmstraße 37

Servicenummer: 0211 54 22 22 11

E-Mail: service@verbraucherzentrale.nrw





Den richtigen Job finden

So gelingt die Orientierung

Die Wahl des passenden Berufs ist eine der wichtigsten Entscheidungen im Leben. Vielen Menschen fällt es schwer, den passenden Job zu finden. Ob am Anfang der Karriere, nach dem Studium oder mitten im Berufsleben - die Suche nach dem idealen Arbeitsplatz ist oft mit Unsicherheit, Fragen und Zweifeln verbunden. Mit einer systematischen Herangehensweise und der richtigen Selbstreflexion kann jeder seinem beruflichen Ziel ein gutes Stück näherkommen.

Zunächst ist es wichtig, sich intensiv mit den eigenen Interessen und Stärken auseinanderzusetzen. Wer sich fragt, was ihm wirklich Freude bereitet und in welchen Situationen er sich motiviert und leistungsfähig fühlt, schafft eine wichtige Grundlage für die berufliche Orientierung. Auch das Feedback von Freunden, Kollegen oder ehemaligen Lehrern kann dabei helfen, blinde Flecken zu erkennen und die eigenen Kompetenzen realistischer einzuschätzen.

Ein weiterer wichtiger Schritt ist die Auseinandersetzung mit den persönlichen Werten und Vorstellungen vom Arbeitsleben. Manche Menschen legen großen Wert auf Sicherheit und ein strukturiertes Arbeitsumfeld, andere suchen eher kreative Freiheit, Flexibilität oder Sinnhaftigkeit in ihrer Tätigkeit. Auch Fragen nach dem gewünschten Arbeitsort, der Work-Life-Balance oder der Teamkultur spielen hier eine Rolle. Wer weiß, was ihm im Job wichtig ist, kann gezielter nach passenden Arbeitgebern und Tätigkeiten suchen.

Neben der Selbstanalyse lohnt sich ein Blick auf den Arbeitsmarkt. Welche Berufe sind gefragt, welche Branchen entwickeln sich positiv, wo gibt es Zukunftsperspektiven? Informationsquellen wie Berufsblogs, Karriereblogs, Messen oder Gespräche mit Fachleuten helfen, ein realistisches Bild von Tätigkeiten, Anforderungen und Entwicklungsmöglichkeiten zu bekommen. Praktika, Nebenjobs oder ehrenamtliches Engagement können

zusätzlich praktische Einblicke geben und den Entscheidungsprozess unterstützen.

Oft ist es auch hilfreich, sich professionelle Unterstützung zu holen. Berufsberatungen, Coaches

oder Mentoren können neue Impulse geben, Potenziale aufzeigen und bei der Entscheidungsfindung helfen. Wichtig ist, sich Zeit zu nehmen und keine vorschnellen Entscheidungen zu treffen.

Der richtige Job ist selten das Ergebnis eines spontanen Impulses, sondern entsteht aus einem bewussten Prozess der Auseinandersetzung mit sich selbst und der Umwelt.





**RAUTENBERG
MEDIA**

Mach Dein Ding
mit uns!
Deine Karriere:



WIR SUCHEN DICH

für unterschiedliche Ausgaben im Bereich
EIFEL als

Medienberater*in (m/w/d)

in **Vollzeit (37,5 Std.), in Teilzeit (20-30 Std.)**

DU

- hast im Verkauf (z.B. Einzelhandel) gearbeitet
- bist im Ort gut vernetzt
- arbeitest kundenorientiert und strukturiert
- verfügst über gute Deutschkenntnisse
- hast einen Führerschein Kl. B

WIR

- sind das zweitgrößte Medienhaus für Wochenzeitungen in Deutschland
- sind seit über 60 Jahren am Markt
- sind ein Medienhaus für ZEITUNGEN | DRUCK | WEB | FILM
- bieten Dir eine ausführliche Einarbeitung
- bieten einen sicheren Arbeitsplatz mit familienfreundlichen Bedingungen
- bieten eine attraktive Vergütung im interessanten Medienbereich
- bieten flexible Arbeitszeiteinteilung für eine ausgewogene Work-Life-Balance
- stellen Dir einen persönlichen Home-Office-Arbeitsplatz zur Verfügung

WAS gibt's zu tun?

- Beratung und Pflege von B2B Kunden im direkten Umfeld und Neuakquise
- Kommunikation mit Kolleginnen und Kollegen in unserem Medienhaus
- Gerne auch Cross-Selling für DRUCK | WEB | FILM

Wir freuen uns darauf DICH kennen zu lernen!

Bewerbungen bitte per E-Mail an: Denis Janzen | karriere@rautenberg.media
Stichwort: Medienberater*in/Eifel

Asiatische Hornisse

Schon mehr als 50 Nester im Kreis Euskirchen

Die Asiatische Hornisse breitete sich derzeit in Deutschland zunehmend aus. Auch im Kreisgebiet Euskirchen ist die Art bereits flächendeckend verbreitet. Im Jahr 2025 ist nach Angaben der Unteren Naturschutzbehörde (UNB) des Kreises Euskirchen ein deutlicher Anstieg der Fundtier- und Nestmeldungen zu verzeichnen.

Während im Jahr 2024 lediglich fünf Nester innerhalb des Kreisgebiets Euskirchen gemeldet wurden, konnten im Jahr 2025 (Stand: November) bereits mehr als 50 Nester der Asiatischen Hornisse gefunden und entfernt werden.

Die Asiatische Hornisse (*Vespa velutina*) stammt ursprünglich aus Südostasien und breite sich seit einigen Jahren zunehmend in Europa aus. Sie gilt als invasive Art, da sie sich zu einem großen Teil von heimischen Insekten wie Wildbienen, Hummeln und Schmetter-

lingen ernährt. Auch die Honigbiene wird von ihr erbeutet. So übt die Art einen hohen Druck auf die heimische Insektenfauna, die Imkerei und die Landwirtschaft aus.

„Wie auch die heimische Europäische Hornisse (*Vespa crabro*), verhält sich die Asiatische Hornisse grundsätzlich friedlich und defensiv, reagiert aber sehr empfindlich auf Annäherung an ihr Nest“, erklärt Verena Schüller von der UNB. „Aber: Vorsicht bei Gartenarbeiten!“

Zu dieser Zeit im Jahr befinden sich die Nester der Asiatischen Hornisse häufig in Baumkronen, aber auch in Hecken, Sträuchern und dichtem Buschwerk, teilweise auch bodennah. Bei Gartenarbeiten wie Heckenschliff oder Baumfällung kann es daher vorkommen, dass ein Nest der Asiatischen Hornisse unbeabsichtigt geöffnet oder beschädigt wird oder zum

Absturz gebracht wird. „Die Tiere reagieren dann äußerst aggressiv und können mehrfach stechen, was besonders für Allergiker gefährlich sein kann“, warnt Verena Schüller.

Daher sollten vor Beginn von Gartenarbeiten Hecken, Sträucher und Bäume sorgfältig auf eine auffällige Insektenaktivität überprüft werden. Das Ein- und Ausfliegen von Asiatischen Hornissen kann auf das Vorhandensein eines Nestes hinweisen. Bei Nestfunden oder einem Verdacht sollte sofort Abstand gehalten werden. Das mögliche Nest darf keinesfalls berührt oder eigenständig entfernt werden. Wer ein Nest der Asiatischen Hornisse findet, sollte das der Unteren Naturschutzbehörde mitteilen, am besten mit Foto, Fundort und Datum an verena.schueler@kreis-euskirchen.de. Alternativ kann

man auch ein Online-Formular des LANUK NRW nutzen: neobiota.naturschutzinformationen.nrw.de

„Die Entfernung der Nester wird durch den Kreis organisiert und fachgerecht durchgeführt. Eigenmächtige Versuche, ein Nest zu beseitigen, sind gefährlich und sollten unbedingt unterlassen werden“, so die Expertin.

Woran erkennt man eine Asiatische Hornisse?

Die Asiatische Hornisse ist etwas kleiner als die einheimische Europäische Hornisse. Sie ist bis auf einen auffällig gelb-orangen Ring am Hinterleib schwarz gefärbt und ihre Beinenden sind hellgelb. Da die einheimische Europäische Hornisse zu dieser Jahreszeit aufgrund der niedrigen Temperaturen nur noch eine geringe Aktivität zeigt, kann ein reges Fluggeschehen ein Hinweis für die Asiatische Hornisse sein.



GLASMACHER & WEIERMANN
IMMOBILIEN

BERGSTR. 2
53894 MECHERNICH



WWW.G-W-IMMOBILIEN.DE

